



Das 37. Altenparlament

19. September 2025

Stellungnahmen zu den Beschlüssen

Stellungnahmen zu den Beschlüssen

des 37. Altenparlaments am 19. September 2025

AP 37/2

Gesundheitssport als gemeinsame Aufgabe von Politik und Gesellschaft

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine ressortübergreifende Landesstrategie zu entwickeln, die Gesundheit im Alter als politische Querschnittsaufgabe versteht und dabei den Gesundheitssport für ältere Menschen systematisch fördert. Der Gesundheitssport soll möglichst drittmittelunabhängig finanziert, strukturell sowie in seiner Außendarstellung gestärkt, kommunal verankert und als integraler Bestandteil einer vorausschauenden Seniorenpolitik etabliert werden. Der organisierte Sport ist hierbei als strukturgebender und gemeinwohlorientierter Partner auf Augenhöhe dauerhaft einzubinden.

Ministerium für Justiz und Gesundheit: Das Anliegen, Gesundheit im Alter als politische Querschnittsaufgabe zu stärken und den Gesundheitssport für ältere Menschen systematisch zu fördern, wird aus gesundheitsförderlicher Sicht ausdrücklich begrüßt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gewinnt die gesundheits-

förderliche Gestaltung aller Lebensphasen – insbesondere eines aktiven, selbstbestimmten Älterwerdens – zunehmend an Bedeutung. Der organisierte Sport kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, insbesondere im Hinblick auf Gesundheitsförderung, soziale Teilhabe und Gemeinwohlorientierung.

Gesundheitssport ist ein zentraler Ansatz, um körperliche, psychische und soziale Ressourcen im Alter zu erhalten, Präventionspotenziale zu nutzen und Pflegebedürftigkeit möglichst hinauszuzögern. Eine kommunale Verankerung entsprechender Angebote kann dabei die Wirksamkeit erhöhen, weil niedrigschwellige Zugänge geschaffen und bestehende Strukturen vor Ort genutzt werden können.

Die Kommunen können hierfür auf bestehende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zurückgreifen, unter anderem auf die vom Gesundheitsministerium geförderte Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Schleswig-Holstein, die im Rahmen ihres Auftrags zur bedarfsgerechten und chancengerechten Ausgestaltung gesundheitsförderlicher Maßnahmen berät und begleitet.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich das Anliegen Gesundheit im Alter als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen. Der Gesundheitssport leistet einen wesentlichen Beitrag zur Prävention, Erhaltung von Selbstständigkeit und Lebensqualität, sowie sozialer Teilhabe. Schleswig-Holstein verfügt bereits über eine Vielzahl wirksamer Programme. Der organisierte Sport, insbesondere unter dem Dach des Landessportverbandes, ist ein verlässlicher und gemeinwohlorientierter Partner. Mit seinen qualifizierten Angeboten, auch im Präventions- und Rehabilitationssport, sowie spezifischen Programmen für Seniorinnen und Senioren, trägt er maßgeblich zur Gesundheitsförderung im Land bei.

Vor diesem Hintergrund hält die CDU-Fraktion die Einrichtung einer zusätzlichen Landesstrategie mit neuer Finanzierungsstrategie derzeit nicht für erforderlich. Statt neue Parallelstrukturen aufzubauen, setzen wir auf die gezielte Weiterentwicklung und Stärkung bestehender Angebote.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Landesregierung erarbeitet aktuell eine Landespräventionsstrategie, deren Kerngedanke der „Health-in-All-Policies“-Ansatz ist. Konkret soll die Landespräventionsstrategie dazu beitragen, verbindliche Strukturen, gemeinsame Gesundheitsziele und ein abgestimmtes Handeln über Ressort- und Zuständigkeitsgrenzen hinweg zu etablieren. Ziel ist es, gesundheitliche Prävention langfristig dort zu verankern, wo Menschen ihre Lebenszeit verbringen: in Kommunen, Bildungseinrichtungen, Betrieben und sozialen Räumen – und das gilt für alle Lebensalter.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Erarbeitung einer zukunftsweisenden und partizipativen Landesstrategie für die Seniorinnen- und Seniorenpolitik in Schleswig-Holstein haben wir zusammen mit FDP und SSW im Mai 2025 in einem Antrag (Drs. 20/3175 neu) gefordert. Diese Strategie soll eng mit der Engagement- und Präventionsstrategie verzahnt sein. Dazu gehört natürlich die Förderung der Gesundheit im Alter, wobei der Sport und die Bewegung ein wichtiger Teilbereich sind.

Eine Landesstrategie kann dazu beitragen, dem Querschnittscharakter von Gesundheit, Gesundheitsprävention und Gesundheitssport im Alter Rechnung zu tragen. Außerdem kann so sichergestellt werden, dass die speziellen Anforderungen an sportliche Angebote für ältere Menschen nicht aus dem Blick verloren werden. Barrierefreiheit, Wohnortnähe, inklusive und an die individuellen Fähigkeiten

und Interessen der Menschen angepasste Angebote sind nur einige Aspekte, die für die ältere Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind. Unser Antrag wurde von CDU und Bündnis 90/Die Grünen leider abgelehnt. Wir haken aber nach. Im Januar 2026 haben wir für den Sozialausschuss einen Bericht der Landesregierung zur Umsetzung von Seniorenpolitik beantragt und wollen weiter am Thema dranbleiben. Wir wissen, Sport ist wichtig für das Wohlbefinden aller Menschen. Er hat positive physische und psychische Effekte, beugt Krankheiten vor und ist wesentlicher Bestandteil guter gesundheitlicher Prävention. Außerdem führt Sport zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe und hat deshalb auch eine große soziale Komponente. Die SPD-Landtagsfraktion sowie unsere Kommunalpolitiker:innen vor Ort setzen sich stets für eine gute finanzielle Grundlage und ein großes Angebot im Breitensport ein. Wir werden darauf achten, dass an dieser Stelle in schwierigen Haushaltslagen nicht gespart wird und gute Angebote auch im ländlichen Raum wohnortnah erhalten bleiben. Die im Beschluss geforderte Beteiligung des organisierten Sports begrüßen wir. Der Landessportverband hat bereits jetzt den Gesundheitssport als zu einem Schwerpunktthema seiner Arbeit gemacht. Die Landespolitik muss die Rahmenbedingungen schaffen, die ein gutes Angebot im Breitensport und speziell auch Angebote für ältere Menschen in den Gemeinden ermöglichen.

FDP im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt den Antrag und teilt die Überzeugung, dass Bewegung und Sport entscheidende Faktoren für ein gesundes und selbstbestimmtes Leben im Alter sind. Dies entspricht dem Grundsatz, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Menschen Verantwortung für ihre eigene Gesundheit übernehmen können.

Die FDP-Landtagsfraktion hat bereits betont, dass Präventivangebote wie Sportkurse und Gesundheitsberatungen ausgebaut werden

sollen, um ältere Menschen besser zu unterstützen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen Bedeutung von Gesundheit im Alter.

Außerdem ist es richtig, den organisierten Sport als Partner auf Augenhöhe einzubinden – Sportvereine und ehrenamtliche Initiativen leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung, zur sozialen Vernetzung und zur Förderung des Ehrenamts. Gleichzeitig muss bürokratische Belastung reduziert und innovative, niedrigschwellige Angebote unterstützt werden

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen die Forderung nach gezielter finanzieller Unterstützung für den Gesundheitssport im organisierten Sport. In den Haushaltsverhandlungen haben wir uns daher erneut für einen deutlich erhöhten Ansatz der Sportförderung im Land eingesetzt. Die Situation des Sports auch für ältere Menschen ist in vielen Teilen des Landes bereits gut und auch die Sportentwicklungsplanungen des Landes im Sinne des „Zukunftsplans Sportland“ sehen wir als guten Ansatz an. Wir haben allerdings Sorgen, dass die bisherigen Fördermittel des Landes nicht ausreichen. Gute Pläne in diesem Bereich sind das eine. Aber sie müssen auch vernünftig finanziell unterlegt sein. Vor allem vereinsgetragene Sportstätten sehen sich großen Herausforderungen gegenübergestellt. Es müssen für alle Altersgruppen ausreichend Sportangebote im Land zielgerichtet gefördert werden.

AP 37/3 NEU
**Mehr kommunale Verantwortung bei Pflege und
Gesundheit**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Kommunen dabei zu unterstützen, dass in den wichtigen Bereichen Pflege und Gesundheit wieder mehr auf kommunaler Ebene entschieden wird, um die Lebenssituation älterer Menschen dauerhaft zu verbessern. Ansatzpunkt hierfür kann die kommunale Altenhilfe nach § 71 SGB XII sein. Hierfür spricht auch, dass die kommunale Altenhilfe nach § 71 SGB XII in der wissenschaftlichen Diskussion verstärkt als Ansatzpunkt für eine Stärkung der Planungs- und Steuerungsverantwortung der Kommune herangezogen wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die CDU-Fraktion begrüßt das Anliegen, die Lebenssituation älterer Menschen zu verbessern und die kommunale Ebene im Bereich der Pflege und Gesundheit zu stärken. Der Verweis auf die kommunale Altenhilfe nach § 71 SGB XII als Möglichkeit für eine stärkere Planungs- und Steuerungsverantwortung ist fachlich nachvollziehbar. Gleichwohl muss eine realistische Bewertung der finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen folgen. Eine weitergehende Verlagerung der Planungs- und Steuerungsverantwortung auf die kommunale Ebene darf keine zusätzliche Belastung für die kommunalen Haushalte darstellen.

Angesichts der angespannten Haushaltslage der Kommunen und des Landes ist die Schaffung dauerhafter Finanzierungsverpflichtungen derzeit kaum realisierbar. Zudem bestehen bereits umfangreiche Planungs- und Steuerungsinstrumente im Land. So unterstützt das Land beispielsweise die Weiterentwicklung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen mit den kommunalen Spitzenverbänden und beteiligt die Kreise und kreisfreien Städte bei der Pflegebedarfsplanung.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen

Landtag: Diese Anregung des Altenparlamentes unterstützen wir und nehmen sie gerne auf. Im Maßnahmenpaket Pflege, welches das Sozialministerium mit den Mitgliedern des Landespflegeausschusses erarbeitet hat, kommt der kommunalen Ebene in Bezug auf Planung und Steuerung der Versorgungsstrukturen eine wichtige Rolle zu.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine umfassende Unterstützung für Menschen im Alter ist uns als SPD-Landtagsfraktion sehr wichtig. Unsere Gesellschaft altert und daher ist die Altenhilfe eine wichtige staatliche Aufgabe. Es ist Aufgabe der Kommunen sicherzustellen, dass gesellschaftliche Teilhabe nicht bei Pflegebedürftigkeit endet. Vor Ort können die Bedarfe und speziellen Herausforderungen am besten eingeschätzt und dadurch auch berücksichtigt werden. Unsere Kommunalpolitiker:innen vor Ort setzen sich sehr dafür ein. Dazu gehört auch, dass die Kommunen für ihre Aufgaben entsprechend finanziell ausgestattet werden.

Wir wollen eine aufsuchende, vernetzende und soziale Quartiersarbeit fördern und haben uns daher im Landtag für unsere Idee der „Vor-Ort-für-dich-Kraft“ in Städten und Gemeinden stark gemacht. Das wäre eine ganz konkrete Unterstützung durch präventive Hausbesuche bei den Seniorinnen und Senioren im Land. Damit können frühzeitig Unterstützungsbedarfe bei Seniorinnen und Senioren erkannt, medizinische, pflegerische und soziale Leistungen vermittelt und Einsamkeit durch Ansprache und Anregung von Teilhabeangeboten entgegengewirkt werden. Dazu haben wir bereits mehrere Anträge und Haushaltsanträge gestellt (siehe 20/585, 20/2111, 20/2266). Während einige Kommunen bereits den Handlungsbedarf erkannt haben und in Eigenregie entsprechende Konzepte umsetzen, wurden unsere Anträge auf Landesebene von der Mehrheit aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Die Landesregierung plant seit längerem ein Modellprojekt des Präventiven Hausbesuchs im Kreis Nordfriesland zu fördern, was bisher auf sich warten lässt. Wir brauchen allerdings kein Modellprojekt mehr, weil der Nutzen mehr als erwiesen ist. Die Landesregierung muss endlich ins Handeln kommen und zwar in ganz Schleswig-Holstein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion teilt das Ziel, die Lebenssituation älterer Menschen dauerhaft zu verbessern – insbesondere auch durch Entscheidungskompetenzen nah an den Menschen vor Ort. Kommunen kennen Bedarfe, Versorgungslücken und funktionierende Netzwerke am besten. Kommunale Gestaltungsfreiräume können deshalb ein wichtiger Hebel sein, um Pflege und gesundheitliche Versorgung passgenauer, präventiver und alltagsnäher zu organisieren.

Gleichzeitig gilt: Pflege und Gesundheit sind heute ein komplexes Zusammenspiel aus Zuständigkeiten nach SGB V, SGB XI und SGB XII – und nicht bei jeder Aufgabe ist es sinnvoll, diese auf die Ebene der einzelnen – teils sehr kleinen – Gemeinden zu verlagern. Aus liberaler Sicht kommt es deshalb auf klare Verantwortlichkeiten, eine verlässliche Finanzierung und eine möglichst unbürokratische Steuerung und Kooperation zwischen den Kommunen, dem Land und auch dem Bund an.

In dem Zusammenhang beantragte die FDP-Landtagsfraktion, insbesondere die Abwicklung des Versorgungssicherungsfonds zurückzunehmen und Mittel für die Erprobung von Innovationsprojekten im Gesundheits- und Pflegebereich bereitzustellen (vgl. Drucksache 20/2575).

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Dieser Ansatz des Altenparlaments ist aus Sicht des SSW absolut sinnvoll. Denn in den vergangenen Jahren hat sich insbesondere bei der Bedarfspla-

nung in der Pflege ein wachsendes Gefälle zwischen den Kommunen aufgetan. Während größere und/ oder leistungsfähigere Gemeinden durchaus ermitteln können, welche Pflegebedarfe es aktuell und auch in naher Zukunft gibt, stoßen kleinere Kommunen bei dieser grundlegenden Aufgabe leider oft an Grenzen. Durch mehr Entscheidungsmöglichkeiten vor Ort, etwa durch den angeregten Weg über die kommunale Altenhilfe nach § 71 SGB XII, könnte mehr Verantwortung und damit auch mehr Verbindlichkeit erreicht werden. Voraussetzung ist und bleibt aber, dass das Land hier stärker unterstützt als bisher. Hierfür werden wir uns gerne einsetzen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Notwendigkeit der Gestaltung pflegerischer bzw. gesundheitlicher Versorgungsstrukturen auf kommunaler Ebene wird von der Landesregierung ebenfalls gesehen. Die pflegerische Versorgung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ein Zusammenspiel der Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen erfordert. Den Bedingungen vor Ort wird im SGB XI nicht ausreichend Rechnung getragen, um die pflegerische Versorgung in den Regionen passgenau zu organisieren. Die Länder haben bereits im Rahmen der 101. Arbeits- und Sozialministerkonferenz entsprechende Forderungen an den Bundesgesetzgeber adressiert. Die jüngst vorgelegten Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Zukunftspakt Pflege greifen den Aspekt zur Sicherstellung einer bürgernahen pflegerischen Versorgung ebenfalls auf. Bei regionaler Unterversorgung sollen Pflegekassen und Kommunen mehr Möglichkeiten bekommen, selbst Träger von Pflegeeinrichtungen zu werden, um etwaige Versorgungslücken schließen zu können. Pflegekassen sollen in diesem Fall auch von vertraglichen Vorgaben abweichen dürfen, um zusätzliche Angebote zu ermöglichen. Außerdem soll den Kommunen eine bessere Datenbasis für die Pflegebedarfsplanung zur Verfügung gestellt

werden. Ende 2026 will die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegen.

Das Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein, das die Landesregierung zusammen mit dem Landespflegeausschuss auf den Weg gebracht hat, beinhaltet ebenfalls in verschiedenen Handlungsfeldern Maßnahmen, die eine Verbesserung der Pflege in den Regionen erwarten lassen. So finanziert das Land z. B. die Entwicklung einer digitalen Pflegebedarfserhebung mit integriertem Frühwarnsystem, die Versorgungslücken und Personalengpässe deutlich früher sichtbar machen soll, als dies mit den bislang vorliegenden, oft veralteten Daten möglich ist. Ziel ist es, die hochdynamischen Entwicklungen im Pflegebereich datenbasiert abzubilden und so eine zukunftsgerichtete, bedarfsgerechte Planung zu ermöglichen. Das datengetriebene Instrumentarium liefert belastbare Entscheidungsgrundlagen gerade auch für die regionale Planung und Krisenvorsorge im pflegerischen Bereich.

Im Hinblick auf § 71 SGB XII stimmt die Landesregierung der Darstellung im Beschluss zu, dass sich der bestehende Bedarf auf lokaler Ebene wesentlich besser feststellen und durch entsprechende Maßnahmen vor Ort decken lässt. Aus diesem Grund regelt das Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) im § 2, dass die Landrätinnen und Landräte sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – mithin die örtlichen Sozialhilfeträger – im Rahmen ihrer Selbstverwaltung sachlich für diese Leistungen zuständig sind. Gleiches gilt auch für die Hilfen zur Pflege. Insofern wird sich die Landesregierung auch weiterhin dafür einsetzen, dass diese Zuständigkeiten in Zukunft unverändert bleiben

AP 37/4

Pflegeheime sind keine Rendite-Anlage

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine Stärkung der Gemeinwohlorientierung im Pflege- und Gesundheitswesen einzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die CDU-Fraktion stellt fest, dass Pflegeeinrichtungen Orte der Fürsorge, der Betreuung und der sozialen Verantwortung sind. Sie dienen in erster Linie dem Wohl der pflegebedürftigen Menschen und nicht der kurzfristigen Gewinninteressen. Es ist festzuhalten, dass die Versorgungslandschaft in Schleswig-Holstein plural organisiert ist. Sowohl kommunale, freigemeinnützige als auch private Träger leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Pflegeinfrastruktur. Dieses Nebeneinander unterschiedlicher Trägerformen ist Ausdruck sozialer Marktwirtschaft und hat sich bewährt. Ein Eingriff in die vorherrschenden Trägerstrukturen gefährdet die Abdeckung der Versorgungsrealität und würde dem Bedarf an Investitionen in moderne Pflegeangebote nicht gerecht.

Alle Träger müssen zudem die gesetzlichen Vorgaben zu Qualität, Transparenz und Wirtschaftlichkeit erfüllen (SGB XI, SGB V). Diese werden durch das Landesrecht, sowie die Heimaufsicht konkretisiert. Eine Stärkung der Gemeinwohlorientierung ist aus unserer Sicht über klare Qualitätsvorgaben, wirksame Kontrollen, faire Vergütungsstrukturen und die Unterstützung gemeinnütziger und privater Träger gleichermaßen zu erreichen. Ziel ist es, eine gute Versorgung pflegebedürftiger Menschen in unserem Land sicherzustellen. Dieses Ziel steht für die CDU-Fraktion an erster Stelle.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Diese Forderung des Altenparlamentes begrüßen wir und werden ihre Zielsetzung im Rahmen unserer politischen Aufgaben und Möglichkeiten vertreten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Beschluss des Altenparlamentes voll und ganz. Die gesundheitliche und pflegerische Versorgung sind Kernelemente der Daseinsvorsorge und deshalb sollte im Gesundheitswesen genau das im Mittelpunkt stehen. Für alle muss das Wohl der Menschen, die bestmögliche Versorgung sowie gute Arbeitsbedingungen handlungsbestimmend sein. Diese Maxime steht häufig im Konflikt mit dem seit vielen Jahren zunehmendem Renditestreben im Gesundheitswesen. Gute Versorgung und gute Arbeitsbedingungen lassen sich nur selten mit Gewinnerzielungsabsichten und Sparzwängen in Einklang bringen.

Die Annahme, dass eine Privatisierung zu einer Optimierung im Gesundheitswesen beitragen würde, hat sich als fundamental falsch erwiesen. Die Kommerzialisierung des Gesundheitswesens muss beendet und wo möglich wieder rückgängig gemacht werden. Krankenhäuser sowie Pflegeeinrichtungen müssen wieder rekommunalisiert werden. Die Rekommunalisierung, eine Stärkung verbliebener öffentlicher Kliniken und eine breit aufgestellte Finanzierung fordert die SPD-Landtagsfraktion bereits seit vielen Jahren. (s. Stellungnahme zu AP 37/3 NEU). Bis dahin müssen Gewinne aus dem Gesundheits- und Pflegebereich wieder verpflichtend weitestgehend in das Gesundheitssystem zurückfließen. Nur so können wir auch langfristig ein am Menschen orientiertes und qualitativ hochwertiges Gesundheitswesen sicherstellen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion teilt den Kern-Impuls, die Gemeinwohlorientierung in Pflege und Gesundheit zu stärken. Es handelt sich um zentrale Bestandteile der Daseinsvorsorge: Im Mittelpunkt müssen Würde, Selbstbestimmung, Sicherheit und Versorgungsqualität der Menschen stehen.

Gleichzeitig halten wir eine sachliche Abgrenzung für wichtig: Die Trägerschaft (kommunal, freigemeinnützig oder privat) entscheidet nicht automatisch über Qualität. Schleswig-Holstein braucht eine vielfältige Trägerlandschaft, aber mit klaren Regeln ohne Fehlanreize und mit konsequent umgesetzten Qualitäts- und Aufsichtsstandards. Hierfür ist eine leistungsfähige öffentliche Aufsicht, explizit durch die Wohnpflegeaufsichten und den Öffentlichen Gesundheitsdienst erforderlich. In dem Zusammenhang setzen wir uns für eine Verstärkung der Mittel des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst über das Jahr 2026 hinaus ein.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es ist eine Fehlentwicklung, dass immer mehr Einrichtungen der Pflege und des Gesundheitswesens an private Investoren veräußert werden, weil öffentliche und gemeinnützige Träger sich den Betrieb von Krankenhäusern und Pflegeheimen nicht mehr leisten können. Die Privaten stellen dann den Betrieb so um, dass er wirtschaftlich ist. Aber auf Kosten der Mitarbeitenden und Patienten bzw. Bewohner. Es ist ein Systemfehler, dass einzelne Akteure mit Gesundheitsversorgung und Pflege Gewinne erzielen können. Das Gesundheitswesen gehört zur Daseinsvorsorge und ist damit eine öffentliche Aufgabe, die auch von der öffentlichen Hand übernommen werden muss. So wie es in den skandinavischen Ländern üblich ist. Nur so kann langfristig eine gute medizinische und pflegerische Versorgung für alle Menschen in unserem Land gewährleistet werden. Wir plädieren für eine Um-

stellung des Gesundheits- und Pflegesystems von der Versicherungsfinanzierung auf eine Steuerfinanzierung. Nur so kann das System in einer alternden Bevölkerung langfristig funktionieren. Darüber hinaus muss der Bund die Krankenhausfinanzierung so reformieren, dass diese auskömmlich ist.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Das SGB XI sieht eine angemessene Gewinnerzielungsmöglichkeit ausdrücklich vor und diese ist als sogenannter Wagniszuschlag Bestandteil der Pflegevergütung. Als die SPV als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung eingeführt wurde, ging man davon aus, dass nur durch eine Gewinne ermöglichende Honorierung eine effiziente und bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur aufgebaut werden könne.

Problematisch wird dieses Konzept, wenn einzelne Betreiber von Pflegeeinrichtungen die Möglichkeiten der Gewinnerzielung in ungerechtfertigter Weise nutzen oder unangemessen ausweiten. Ein größeres Maß an Transparenz ist insbesondere erforderlich, wenn aufgrund von Konzernverflechtungen die Notwendigkeit zur Offenlegung wegen fehlender rechtlicher Möglichkeiten begrenzt ist. Eine große Herausforderung wird es daher sein, an Kenntnisse und Strukturen der Konzerne zu gelangen, um die den pflegesatzrelevanten Ausgaben zugrundeliegenden Informationen entsprechend nachvollziehen zu können. Hierzu hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder in ihrer 99. Sitzung einen einstimmigen Beschluss gefasst und den Bund aufgefordert, die Möglichkeit der Behebung von Informationslücken und die Einführung von Berichtspflichten der Konzerne zu überprüfen. Es bleibt abzuwarten, ob der Bund die Forderung im Rahmen des aktuellen Reformprozesses der Pflegeversicherung umsetzen wird.

AP 37/5 NEU
Landesweites Programm zur Stärkung der
Gesundheitskompetenz

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein landesweites Programm zur Stärkung der Gesundheitskompetenz insbesondere älterer Menschen aufzulegen. Ziel ist es, durch niedrigschwellige und barrierefreie Bildungsangebote Themen wie Prävention, Bewegung, Ernährung, psychische Gesundheit sowie digitale Gesundheitsanwendungen gezielt zu vermitteln. Um sozial benachteiligte Personengruppen besser zu erreichen, kann die Umsetzung in Teilen aufsuchenden Charakter haben.

Ministerium für Justiz und Gesundheit: Die Stärkung der Gesundheitskompetenz älterer Menschen ist ein zentrales und ausdrücklich unterstütztes Anliegen. Aus gesundheitsförderlicher Sicht ist Gesundheitskompetenz eine wesentliche Voraussetzung dafür, Präventionsangebote wahrzunehmen, gesundheitsrelevante Entscheidungen selbstbestimmt zu treffen und vorhandene Unterstützungsstrukturen nutzen zu können – insbesondere auch im Hinblick auf Bewegung, Ernährung, psychische Gesundheit und digitale Anwendungen.

Als besonders wirksam wird dabei eine kommunal verankerte Umsetzung eingeschätzt. Wohnortnahe, niedrigschwellige und bedarfsorientierte Angebote ermöglichen einen besseren Zugang, erreichen unterschiedliche Lebenslagen und können gezielt auf lokale Strukturen und Zielgruppen abgestimmt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, Kommunen bei der Planung und Umsetzung entsprechender Angebote fachlich zu unterstützen und bestehende Aktivitäten weiterzuentwickeln, statt parallel ein vollständig neues landesweites Programm aufzusetzen.

Bereits heute bestehen vor Ort vielfältige Angebote und Kooperationen, an die angeknüpft werden kann. Eine stärkere Vernetzung und der Ausbau dieser Strukturen bieten aus gesundheitsförderlicher Perspektive nachhaltige Potenziale. Die Kommunen werden hierbei unter anderem durch die vom Gesundheitsministerium geförderte Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Schleswig-Holstein unterstützt, die bei der bedarfsgerechten, chancengerechten und zielgruppenspezifischen Ausgestaltung gesundheitsförderlicher Maßnahmen berät und begleitet. Ziel ist es, bestehende Ressourcen zu stärken, Synergien zu fördern und Gesundheitskompetenz langfristig und lebensnah zu verankern.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Gerade in einer älter werdenden Gesellschaft ist es von zentraler Bedeutung Menschen zu befähigen, gesundheitsrelevante Informationen zu verstehen, einzuordnen und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Bereits heute existieren im Land vielfältige Angebote von Krankenkassen, Volkshochschulen und Wohlfahrtsverbänden, bis hin zu organisiertem Sport. Die gesetzlichen Krankenkassen und der Bund sind hier in der Hauptzuständigkeit.

Bestehende Landesprogramme unterstützen Projekte zur Förderung von Prävention und Teilhabe. Diese Strukturen gilt es vorlaufend weiterzuentwickeln und den Fokus noch stärker auf vulnerable Gruppen zu legen. Gesundheitskompetenz im Alter zu fördern, setzen wir durch die Weiterentwicklung und Bündelung vorhandener Maßnahmen im Rahmen einer verantwortungsvollen Haushaltsführung um

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: *Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zu Beschluss 37/2*

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen den Beschluss des Altenparlaments. Das beste Mittel, um die Gesundheit zu schützen, ist Prävention. Um Krankheiten präventiv vorzubeugen und proaktiv etwas für die eigene Gesundheit tun zu können, ist es essenziell, dass alle Menschen das hierfür nötige Wissen an die Hand bekommen. Aufklärung über Risikofaktoren bei bestimmten Krankheiten, die Bedeutung von ausreichend Bewegung und einer ausgewogenen Ernährung sind nur einige Aspekte einer guten Grundlage. Die Bedeutung dieser Kompetenzen betonen wir immer wieder in unseren Reden und Initiativen und setzen uns deshalb an verschiedenen Stellen für eine Stärkung von Präventionsarbeit und Kompetenzvermittlung ein.

Einerseits hat das Bundesgesundheitsministerium 2023 unter Führung der SPD ein „Bundesinstitut für Prävention und Aufklärung in der Medizin“ auf den Weg gebracht, was von der nachfolgenden Bundesregierung unter dem Namen „Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit“ ins Leben gerufen wurde. Zum Aufgabenbereich des Instituts gehört unter anderem die Verbesserung der Aufklärung der Bevölkerung über Volkskrankheiten.

Andererseits setzt sich die SPD-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein bereits seit vielen Jahren für den Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften ein (Drs. 19/3190 und Drs. 20/2829). Neben der Versorgung kranker Kinder soll gerade die Präventionsarbeit und Kompetenzvermittlung zu den Tätigkeiten dieser Fachkräfte gehören. Modellprojekte in einigen Bundesländern und der Blick ins Ausland, etwa nach Großbritannien, Finnland oder Schweden, belegen die positiven Auswirkungen. Auch bei uns gibt es in Flensburg bereits Schulen, denen die Schulgesundheitsfachkräfte zugutekommen. Je früher junge Menschen das notwendige Wissen an die Hand bekommen, desto länger können sie von den positiven Effekten einer bewussten Lebensführung profitieren. Außerdem ist Gesundheits-

kompetenz auch eine Frage der Bildungsgerechtigkeit: Durch Schulgesundheitsfachkräfte können auch die Kinder erreicht werden, die vom Elternhaus nicht das nötige Know-How vermittelt bekommen. Des Weiteren möchte die Landesregierung eine Landespräventionsstrategie für Schleswig-Holstein in 2026 entwickeln. In diese Strategie muss unbedingt die Förderung der Gesundheitskompetenz eine wichtige Rolle spielen. An dieser Stelle könnte das geforderte landesweite Programm verankert werden. Dazu gehört es auch, dass der Informationszugang so niedrigschwellig und barrierearm wie möglich ist. Insbesondere Senior:innen müssen wohnortnah und in ihrem gewohnten Umfeld Zugang zu diesen Themen bekommen.

FDP im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen, ein landesweites Programm zur Stärkung der Gesundheitskompetenz – insbesondere älterer Menschen – aufzulegen. Niedrigschwellige, barrierefreie Bildungsangebote können helfen, Erkrankungen vorzubeugen, Behandlungen besser zu verstehen und Selbstständigkeit länger zu erhalten. Dass die Umsetzung auch aufsuchend erfolgen soll, ist wichtig, um sozial benachteiligte Gruppen besser zu erreichen.

Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion sollte dieses Programm nicht als Einzelmaßnahme stehen, sondern als fester Baustein in eine umfassende Landesstrategie Seniorinnen- und Seniorenpolitik integriert werden. Genau dafür hat die FDP-Landtagsfraktion gemeinsam mit den Fraktionen von SPD und SSW eine langfristig ausgerichtete, partizipative Landesstrategie gefordert, die Präventionsangebote stärkt und eng mit der Engagement- und Präventionsstrategie verzahnt ist.

Für die Ausgestaltung setzen wir auf eine partizipative Erarbeitung unter Einbeziehung relevanter Akteure (z. B. Gesundheitsförderung, Kommunen, Selbsthilfe), Angebote sowohl in städtischen Quartieren als auch im ländlichen Raum sowie die Verknüpfung von digita-

ler und analoger Unterstützung. Gerade bei digitalen Anwendungen kommt es darauf an, Menschen nicht auszuschließen, die digitale Wege nicht nutzen können oder wollen; analoge Zugänge müssen weiterhin gesichert bleiben.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Forderung nach einer noch gezielteren Vermittlung von Themen, wie Prävention, Bewegung oder Ernährung ist wichtig und absolut sinnvoll. Noch dazu liegt dieser Ansatz des Altenparlaments voll und ganz auf der Linie des SSW. Denn mit unserer Großen Anfrage zum Themenkomplex Prävention haben wir bekanntlich neuen Schwung in die Präventionsarbeit des Landes gebracht (so wurde z. B. endlich wieder ein Strategieforum Prävention ausgerichtet). Noch dazu wurde in diesem Zusammenhang deutlich, dass es zu viele Projekte und zu wenig regelhaft finanzierte Angebote gibt. Hier arbeiten wir weiterhin daran, dass mehr gute Ansätze verstetigt werden. Dass in diesem Zusammenhang aber auch Angebote im Rahmen der aufsuchenden Arbeit gestärkt werden müssen, steht für den SSW außer Frage. Auch hier werden wir uns gegenüber der Landesregierung weiterhin für einen verstärkten Einsatz und mehr finanzielle und personelle Ressourcen einsetzen.

AP 37/6 NEU Gesundheitsversorgung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sicherzustellen, dass neben den beabsichtigten unterschiedlich klassifizierten Krankenhäusern flächendeckend eine qualifizierte regionale medizinische Grund- und Notfallversorgung gewährleistet ist.

Ministerium für Justiz und Gesundheit Das Land arbeitet derzeit an der Neuaufstellung des Landeskrankenhausplanes, der 2027 in Kraft treten wird. Im Rahmen des neuen Krankenhausplanes werden die bundesrechtlichen Vorgaben des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) und des Krankenhausreformanpassungsgesetzes (KHAG) vollumfänglich auf Landesebene umgesetzt werden.

Um eine flächendeckende regionale medizinische Grund- und Notfallversorgung gewährleisten zu können, ist geplant, die stationäre Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein zukünftig in sogenannten Versorgungsregionen zu denken. Im Zuge der Krankenhausreform werden die Leistungsgruppen eingeführt, welche zukünftig die Leistungserbringung und -vergütung der Plankrankenhäuser definieren werden. Geplant ist, dass die Versorgungsregionen einen gewissen Mindeststandard an Leistungsgruppen in ausreichender Anzahl vorhalten. Dies betrifft insbesondere notfallrelevante Leistungsgruppen (bspw. zur Herzinfarkt- und Schlaganfallversorgung) sowie die Grundversorgung (Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Geburtshilfe, Geriatrie).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Krankenhausplanung des Landes an die bundesgesetzlichen Vorgaben gebunden ist. Die Zuweisung von Leistungsgruppen setzt die Erfüllung verbindlicher

struktureller und personeller Mindestanforderungen voraus, die insbesondere von kleineren Klinikstandorten nicht in jedem Fall erfüllt werden können. Eine zeitlich befristete Zuweisung von Leistungsgruppen an Standorte, die diese Anforderungen nicht vollständig erfüllen, ist lediglich für maximal drei Jahre möglich und bedarf des Einvernehmens mit den Landesverbänden der Krankenkassen. Die krankenhausplanerische Gestaltungsfreiheit der Länder wird dadurch erheblich eingeschränkt.

Vor diesem Hintergrund steht die Landesregierung in engem und kontinuierlichem Austausch mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Krankenhäuser, um Herausforderungen frühzeitig zu identifizieren und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln. Ziel bleibt es, trotz struktureller Veränderungen und bundesrechtlicher Vorgaben eine flächendeckende und verlässliche medizinische Grund- und Notfallversorgung für die Bevölkerung in allen Regionen des Landes sicherzustellen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die CDU-Fraktion stellt fest, dass auf Basis der gesetzlichen Vorgaben im Land eine qualifizierte medizinische Grund- und Notfallversorgung sichergestellt ist. Ministerin Kerstin von der Decken berichtete dazu im Sozialausschuss folgendes: Im Rahmen der laufenden Arbeiten an der Neufassung des Krankenhausplanes, in Folge der Krankenhausstrukturreform, wurde sehr früh deutlich, dass die stationäre Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein künftig stärker regional gedacht werden muss. Vor diesem Hintergrund wurde das Konzept der sogenannten Versorgungsregionen entwickelt. Sie sollen in der Krankenhausplanung eine sinnvolle, und an der tatsächlichen Versorgungsrealität orientierte Strukturierung der Krankenhauslandschaft ermöglichen. Die Träger werden dabei in Form von Regionalkonferenzen eingebunden. Im Laufe des ersten Quartals 2026 soll eine Einteilung Schleswig-Holsteins in Versorgungsregionen unter Be-

rücksichtigung verschiedener Planungsebenen gemeinsam mit den Krankenhausträgern erörtert werden.

Versorgungsregionen und Planungsebenen sollen eine realitätsnahe und zukunftsfähige Struktur für die Krankenhausplanung in Schleswig-Holstein schaffen und der Orientierung an die tatsächlichen Patientinnen- und Patientenströmen dienen. Ziel ist es, die Grund- und Notfallversorgung in der Fläche und zugleich eine gezielte Bündelung komplexer und hochspezialisierter Leistungen zu ermöglichen, wie in der Bundeskrankenhausreform vorgesehen.

Als CDU-Fraktion setzen wir uns für eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung im gesamten Land ein.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Sicherstellung der stationären Gesundheitsversorgung ist gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen. Sie stellen paritätisch die Investitionskostenfinanzierung für die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein sicher. Das Land Schleswig-Holstein bringt sich intensiv in den vom Bund angestoßenen Prozess der Krankenhausstrukturreform ein. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Planungskompetenz der Länder, einem flächendeckenden Versorgungsangebot und der Möglichkeit von Ausnahmeentscheidungen in Landesverantwortung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Beschluss des Altenparlaments voll und ganz. Es braucht gleichwertige Lebensbedingungen in der Stadt und auf dem Land und dazu gehört eine gleichwertige Gesundheitsversorgung. Deswegen hat sich die SPD für den Erhalt der Imland-Klinik in Eckernförde stark gemacht, aber wir waren allein auf weiter Flur und blieben daher leider ohne Erfolg. Aktuell hat sich die SPD sehr für den Erhalt der Grund- und Notfallversorgung in Geesthacht eingesetzt. Leider wurde eine Rekommunalisierung

der Klinik im Insolvenzverfahren nicht ermöglicht. Wir kämpfen dafür, die schleichende Reduzierung von Versorgungsangeboten und Schließungen von Kliniken zu beenden. Für uns hat der Erhalt einer flächendeckenden stationären Grund- und Regelversorgung in Schleswig-Holstein von höchster Priorität. Das gehört für uns zur Daseinsvorsorge. Dies haben wir auch im Antrag „Gute und flächendeckende Gesundheitsversorgung sichern“ (Drs. 20/968) im Landtag eingebracht. Die Umsetzung der Krankenhausreform in Schleswig-Holstein muss eng begleitet und aktiv gestaltet werden. Das vermissen wir bei der schwarz-grünen Landesregierung sehr. Für uns ist es wichtig, dass die Bedarfe der Patient:innen im Mittelpunkt einer Krankenhausreform und der dazugehörigen Krankenhausplanung stehen.

Außerdem ist eine gut aufeinander abgestimmte Entwicklung der Gesundheitsstrukturen in den einzelnen Regionen und eine stärkere Vernetzung erforderlich. Kommunale Versorgungszentren, die den Menschen ein umfassendes allgemeinmedizinisches Angebot machen, sind ein wichtiger Baustein. Hier sind die auskömmliche Finanzierung und Unterstützung der Kommunen von großer Bedeutung. Deshalb fordert die SPD-Landtagsfraktion ein Landesförderprogramm für die Gründung neuer und Erweiterung bestehender medizinischer Versorgungszentren in kommunaler Trägerschaft, um die haus-, kinder- und fachärztliche Versorgung sicherzustellen (Drs. 20/3438). Gerade kleinere Kliniken auf dem Land müssen die Perspektive bekommen, sich zu entsprechenden Versorgungszentren weiterentwickeln zu können, um weitere Schließungen zu verhindern.

FDP im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion teilt das Anliegen, dass im Zuge der noch offenen Umsetzung der Krankenhausstrukturreform flächendeckend eine qualifizierte und regionale medizinische Grund- und Notfallversorgung gewährleistet sein muss. Eine konzentrierte und spezialisierte Er-

bringung von stationären Leistungen kann grundsätzlich zu längeren Anfahrtswegen führen - doch die Versorgungssicherheit vor Ort muss zwingend als Leitlinie für die Planungen gelten.

Dazu gehört aus unserer Sicht vor allem auch eine Verlässlichkeit der Krankenhausreform: Wenn Kliniken, Beschäftigte und Träger über Jahre in Unsicherheit gehalten werden, gefährdet das Investitionen, verunsichert Personal und erhöht das Risiko weiterer wirtschaftlicher Schieflagen. Der Bund muss die Reform konstruktiv mit den Ländern vorantreiben, damit die Versorgung auch in Zukunft gesichert ist.

Der Rettungsdienst hat dabei eine Schlüsselrolle für eine gelingende Notfallversorgung. Wir begrüßen daher den aktuellen Reformanstoß für ein neues Rettungsdienstgesetz, insbesondere die Ansätze zu app-gestützter Erste Hilfe, telemedizinischer Unterstützung und einer besseren Patientenkoordination. Gleichzeitig werden wir die geplante Reform der bisherigen einheitlichen Hilfsfrist und die telefonische Ersteinschätzung in den Leitstellen sehr genau begleiten: Dringlichkeit muss künftig noch zielgerichteter gesteuert werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Angesichts des leider unverändert chaotisch verlaufenden Reformprozesses rund um das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) auf Bundesebene, ist diese Forderung des Altenparlaments mehr als berechtigt. Denn mit dieser Reform soll bekanntlich eine Spezialisierung der Krankenhäuser erreicht werden. Und die wird aller Voraussicht nach auch zu einer Konzentration auf weniger Standorte führen als bisher. Vor diesem Hintergrund muss in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein dringend eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige Grund- und Notfallversorgung sichergestellt werden. Hier können wir dem Altenparlament nur zustimmen und uns dem Appell an die Landesregierung anschließen, hier sehr genau hinzuschauen und bei Bedarf gegenzusteuern.

AP 37/7 NEU

Die Mobile Arztpraxis

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die medizinische Versorgung im „Ländlichen Raum“ durch mobile Arztpraxen mit umfassender digitaler Kompetenz und zertifizierte Versorgungsassistenten/innen mit Kompetenzerweiterung deutlich zu verbessern.

Es wird die Umsetzung des Beschlusses 20/1473 vom 21.11.2023 des Schleswig-Holsteinischen Landtages gefordert.

Ministerium für Justiz und Gesundheit: Festzuhalten ist, dass die ärztliche Versorgung in Schleswig-Holstein – auch in ländlichen Gebieten – flächendeckend und auf einem guten Niveau sichergestellt ist. Im Bereich der hausärztlichen Versorgung liegen Stand September 2025 lediglich die Planungsbereiche Kaltenkirchen (Versorgungsgrad 91,4 %), Husum (94,2 %) und Geesthacht (95,6 %) unter der 100-Prozent-Marke. Im bundesweiten Vergleich ist Schleswig-Holstein zudem das Flächenland mit der geringsten Zahl unbesetzter Hausarztstühle im Verhältnis zur Einwohnerzahl und liegt insgesamt auf Platz zwei hinter Hamburg.

Zur Frage der Zweckmäßigkeit mobiler Arztpraxen sind folgende Nachteile zu beachten:

- Der Einsatz ärztlichen Personals in mobilen Einheiten führt zu einer ineffizienten Nutzung der Ressource „Arztzeit“.
- Eine kontinuierliche, langjährige hausärztliche Betreuung durch dieselbe Ärztin oder denselben Arzt wird erschwert.
- Vor dem Hintergrund des auf Bundesebene geplanten Primärarztsystems ist eine Zersplitterung der hausärztlichen Versorgung nicht zielführend.

- Mobile Arztpraxen sind mit erheblichen Infrastrukturkosten sowie einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Versorgungsqualität dem Standard regulärer Hausarztpraxen entsprechen soll.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Versorgungssituation in Schleswig-Holstein wird die Einrichtung von Mobilien Arztpraxen gegenwärtig als nicht zielführend erachtet.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung im ländlichen Raum ist ein zentrales Anliegen der CDU-Fraktion Schleswig-Holstein. Gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein stehen wir vor der Herausforderung, dass Arztpraxen zunehmend schwer nachbesetzt werden können und demzufolge die Wege für Patientinnen und Patienten immer länger werden. Deshalb unterstützen wir innovative Versorgungsmodelle, die eine wohnortnahe medizinische Betreuung sichern. Der Beschluss 20/1473 verfolgt genau dieses Ziel. Mobile Arztpraxen können insbesondere in strukturschwachen Regionen eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Gleichzeitig wurde in den vergangenen Monaten die stärkere Einbindung nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe intensiv vorangetrieben. Schleswig-Holstein wirkt hierzu in der Länderarbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden mit, die einen Bericht für die Gesundheitsministerkonferenz erarbeitet hat. Darin wird empfohlen zu prüfen, wie die Integration und insbesondere die Finanzierung nicht-ärztlichen Personals in der ambulanten Versorgung weiter gestärkt werden kann.

Entscheidend ist, dass neue Strukturen sinnvoll in das bestehende Gesundheitssystem integriert werden. Parallel dazu setzen wir weiterhin auf die Stärkung unserer Hausärztinnen und Hausärzte. Ziel ist eine moderne, wohnortnahe Versorgung, bei der Ärztinnen und Ärzte durch qualifizierte Fachkräfte sinnvoll unterstützt werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung. In Zeiten von Fachkräftemangel auch im Gesundheitsbereich können viele Praxen keine Nachfolge finden. Deshalb sind alternative Lösungen wie kommunale Praxen, MVZ, Außensprechstunden und Arztmobile, aber auch Telemedizin, digitale Angebote und arztunterstützende Professionen sowie Aufgabendelegation und Kompetenzerweiterung in Bezug auf MFAs und Pflegepersonen gute Möglichkeiten zum Erhalt der Versorgung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die ambulante medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein steht vor erheblichen Herausforderungen. Ein Drittel der Hausärztinnen und Hausärzte geht in den nächsten Jahren in den Ruhestand. Die Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung ist für uns Sozialdemokrat:innen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse in Schleswig-Holstein. Wir haben deshalb als SPD-Fraktion im Juli 2025 einen umfassenden Antrag (Drucksache 20/3438 neu 2. Fassung) dazu in den Landtag eingebracht. In unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, ein Landesförderprogramm für die Gründung Medizinischer Versorgungszentren in kommunaler Trägerschaft und für die Erweiterungen bestehender, kommunaler MVZ aufzulegen. Des Weiteren soll die Landesregierung mit allen an der Versorgung beteiligten Akteurinnen und Akteuren ein Konzept entwickeln, wie die Bedarfe an Ärztinnen und Ärzten, insbesondere der Allgemeinmedizin und Kinder- und Jugendmedizin, zukünftig gedeckt werden können. Dazu gehören u. a. Maßnahmen der Entlastung von Hausärztinnen- und -ärzten durch die Delegation ärztlicher Leistungen an andere Fachkräftegruppen sowie die Förderung von Telemedizin

und Digitalisierung. Zu unserem Antrag gibt es eine schriftliche Anhörung des Sozialausschusses. Wir sind sehr gespannt auf die Rückmeldungen. Wir werden uns aktiv für den Erhalt der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum einsetzen.

FDP im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum auch in Zukunft zu gewährleisten und zudem spürbar zu verbessern. Unter Ausschöpfung digitaler Lösungen beispielsweise der Telemedizin sind mobile Arztpraxen ein sinnvoller Baustein, wo Anfahrtswege länger sind, Arztpraxen temporär oder dauerhaft schwer nachzubesetzen sind und Versorgungslücken drohen – immer als Ergänzung zur bestehenden Struktur. Die ambulante Versorgung ist und bleibt das Rückgrat der Versorgung.

Für uns ist dabei entscheidend, dass mobile Angebote in regionale Versorgungsangebote eingebettet werden: mit Telemedizin, digitaler Dokumentation und klaren Schnittstellen zu hausärztlichen Praxen, MVZ und kommunalen Gesundheitsstrukturen. Die Kombination aus Delegation ärztlicher Leistungen, Digitalisierung sowie einer wiederaufzunehmenden Projektförderung durch den Versorgungssicherungsfonds ist Gegenstand des Oppositions-Antrages zur Zukunftssicherung der ambulanten Versorgung (Drs. 20/3438), zu dem der Sozialausschuss derzeit eine schriftliche Anhörung durchführt.

Damit neue und innovative Konzepte flächig funktionieren, braucht es eine verlässliche Finanzierung und eine faire Vergütung im ambulanten Bereich. Zudem verfügt das Land Schleswig-Holstein mit dem Versorgungssicherungsfonds über die grundsätzlichen Rahmenbedingungen, um entsprechende Pilotprojekte umzusetzen. In der Vergangenheit scheiterten Versuche mobiler Arztpraxen immer wieder. Alternativ zur mobilen Arztpraxis und ggf. einfacher umsetzbar wäre ansonsten auch ein zuverlässiges Transportangebot zumindest für

diejenigen Patientinnen und Patienten, die transportfähig sind (Mobilitätsgarantie als integraler Bestandteil der ambulanten Versorgung).

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Angesichts der oft recht weiten Wege in unserem Flächenland sind mobile Angebote der medizinischen Versorgung wichtig und durchaus auch verbesserungswürdig. Der Verweis des Altenparlaments auf den Antrag 20/1473, der eine angemessene Vergütung des nicht-ärztlichen Personals im ambulanten Bereich sicherstellen will, ist absolut folgerichtig und ein wichtiger Baustein. In einer aktuelleren Anfrage des SSW (in Form eines Abgeordnetenbriefs) zur Thematik verweist die Landesregierung zwar auf eine Reihe von Maßnahmen - etwa die Einrichtung eines Landesgremiums zur sektorenübergreifenden Versorgung oder die Beteiligung des Landes in Arbeitsgemeinschaften der Länder. Gleichzeitig scheint man aber in der Förderung mobiler Arztpraxen ähnlich wenig Potenzial zu sehen, wie in der Fortführung oder gar Weiterentwicklung des Versorgungssicherungsfonds des Landes. Dabei können gerade die letztgenannten Ansätze aus Sicht des SSW entscheidend dabei helfen, die wohnortnahe Gesundheitsversorgung zu verbessern. Hieran werden wir die Landesregierung selbstverständlich weiterhin erinnern. Und wir werden auch in Zukunft immer wieder die Frage stellen, ob man hier die richtigen Prioritäten setzt.

AP 37/10 NEU

Geschlechtersensible Altersmedizin vorantreiben

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die geschlechtersensible Altersmedizin zu stärken (gemeinsam mit der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der privaten Krankenversicherung, der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V., den Patientenvertreterinnen und -vertretern und Selbsthilfegruppen, Ärztinnen und Ärzten sowie weiteren relevanten AkteurInnen im Gesundheitswesen).

Ministerium für Justiz und Gesundheit: Geschlechtersensible Medizin ist ein wesentlicher Bestandteil moderner Gesundheitsversorgung. Schleswig-Holstein hat deshalb in den vergangenen Jahren wichtige Grundlagen geschaffen, die für die geschlechtersensible Altersmedizin von zentraler Bedeutung sind. Ein Beispiel dafür ist das Exzellenzcluster „Präzisionsmedizin für chronische Entzündungskrankungen“, das die Verpflichtung beinhaltet, Studiendaten künftig nach Geschlecht und weiteren Diversitätsmerkmalen zu differenzieren. Außerdem wurde im Sonderforschungsbereich „Sex Diversity“ an der CAU Kiel und am UKSH Campus Lübeck die Vielfalt biologischer Geschlechtsmerkmale im medizinischen Kontext erforscht – auch mit besonderem Blick auf altersassoziierte Erkrankungen. Des Weiteren ist mit dem „European territorial Cooperation“ (Interreg) unter Beteiligung des Krebsregisters Schleswig-Holstein eine Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede bei Brustkrebspatientinnen allen Alters abgeschlossen worden. Zukünftig wird es ebenfalls eine Erweiterung der ärztlichen Approbationsordnung geben, denn geschlechtersensible Inhalte sollen verbindlich in die medizinische Ausbildung aufgenommen werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Geschlechtersensible Medizin ist zentral in der Prävention, Diagnostik und Therapie. Das biologische Geschlecht spielt dabei eine große Rolle. Das Ziel von Gendermedizin ist, Wissenslücken in Forschung und Versorgung zu schließen, um gesundheitliche Chancengleichheit und Patientensicherheit zu fördern. Frauen werden in Studien unterrepräsentiert, was zu unzureichendem Wissen über Dosierung, Nebenwirkungen und hormonellen Einflüssen führt. Schleswig-Holstein setzt sich auf Landes- und Bundesebene für verbindliche Standards in Forschung und Ausbildung ein, inklusive einer Erweiterung der Approbationsordnung um geschlechtersensible Inhalte.

Die Landesregierung fördert die Integration von geschlechtersensiblen Aspekten in die medizinische Forschung, Ausbildung und klinische Praxis. Insbesondere bei chronischen Erkrankungen bestehen geschlechterspezifische Unterschiede in Diagnostik, Verlauf und Behandlung. Schleswig-Holstein betreibt spezielle Versorgungsangebote wie Frauensprechstunden am UKSH, um geschlechterspezifische Unterschiede gezielt zu erfassen. Die Universitäten Kiel und Lübeck integrieren Gendermedizin in Lehre und Forschung und im Sonderforschungsbereich, zum Beispiel im Exzellenzcluster „Präzisionsmedizin“ und im Sonderforschungsbereich „Sex Diversity“. Klinische Studien werden zunehmend nach Geschlecht und Diversität differenziert, um Therapieansätze zu verbessern.

An Konzepten für Zertifikatsstudiengänge wird bereits gearbeitet, ebenso an der Entwicklung von Weiterbildungsangeboten für Fachkräfte.

Die Landesregierung fördert regionale und bundesweite Initiativen, Sensibilisierungskampagnen und die Integration geschlechtersensibler Inhalte der Aus- und Fortbildung. Es wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Datenlage umgesetzt und die frauenspezifische Forschung gefördert. Dabei ist es völlig gleich, welches Alter die Pa-

tientinnen und Patienten haben. Seniorinnen werden jederzeit mitberücksichtigt und wo medizinisch benötigt besonders in den Fokus gesetzt.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Dieser Forderung des Altenparlamentes stimmen wir ausdrücklich zu. Der Landtag befasst sich auf Basis zweier Plenaranträge mit dem Thema geschlechtersensible Medizin und hat am 04. Dezember 2025 hierzu ein Fachgespräch im Sozialausschuss durchgeführt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir als SPD-Landtagsfraktion haben das Thema der geschlechtersensiblen Medizin mit unserer Großen Anfrage „Frauengesundheit in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/2093), der ganztägigen Anhörung im Sozialausschuss und unserem Antrag „Geschlechtersensible Medizin in Schleswig-Holstein stärken“ (Drucksache 20/3293) auf die politische Agenda gesetzt und wollen es hier voranbringen. Seitdem wird dem Thema der geschlechtersensiblen Medizin mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Wir setzen uns auf allen Ebenen für die Stärkung der geschlechtersensiblen Medizin für alle Altersgruppen ein und unterstützen den Beschluss des Altenparlamentes. Es ist uns so wichtig, weil uns in Gesprächen immer wieder mitgeteilt wurde, dass viele Frauen sich in der medizinischen Versorgung oft nicht ernst genommen fühlen. Für uns war das der Anlass, genauer hinzuschauen. Mädchen und Frauen haben spezifische gesundheitliche Bedürfnisse und Risiken, die berücksichtigt werden müssen. Ansonsten kann keine angemessenen Präventions- und Behandlungsstrategie entwickelt werden. Die gesundheitliche Chancengerechtigkeit für alle ist unser Ziel. CDU und Grüne haben Anfang Januar 2026 leider unseren Antrag zur Stärkung der geschlechtersensiblen Medizin mit der Aufforde-

rung zur Einrichtung eines Lehrstuhls für geschlechtersensible Medizin abgelehnt und das obwohl die Fachexpertinnen im Fachgespräch des Sozialausschusses diesen Schritt ausdrücklich unterstützt und als essenziell bewertet haben. Damit hätten wir eine geschlechtersensible Forschung und Lehre dauerhaft in Schleswig-Holstein verankert können. Wir bleiben aber dran und werden das Thema weiter voranbringen. Wir sind dabei sehr froh, dass auch der Bundestag und die Bundesregierung das Thema bewegen wollen. Es gibt nun 10 Millionen Euro Förderung der Forschung zum Thema Frauengesundheit. Das begrüßen wir sehr. Die SPD arbeitet auf allen Ebenen an diesem Thema.

FDP im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen, geschlechtersensible Altersmedizin in Schleswig-Holstein zu stärken. Geschlechtsspezifische Medizin ist unabhängig vom Alter der Patientinnen und Patienten kein optionales Qualitätsmerkmal der medizinischen Versorgung, sondern Voraussetzung für sichere Diagnosen und wirksame Therapien. Insbesondere geht es darum, Frauen in Anbetracht männlich dominierter Standards in Forschung und Versorgung gleichberechtigt zu versorgen. Beispielhaft zeigt sich dies bei Morbus Parkinson, wo Symptome, Diagnostik und Medikamentenwirkung bei Frauen deutlich anders ausfallen können.

Wir begrüßen die aktuellen Landtagsberatungen und unterstützen insbesondere die Forderung einer dauerhaften akademischen Verankerung. Ein Lehrstuhl für geschlechtersensible Medizin in Schleswig-Holstein ist zielführend als Grundlage für Forschung und Lehre sowie einen besseren Wissenstransfer für die Patientenversorgung unter Beteiligung der relevanten Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Insgesamt gibt es noch immer einen großen Bedarf, die geschlechtersensible Medizin zu stärken. Lange Zeit war der Standardpatient ein Mann, an ihm wurden Symptome beschrieben, Medikamente getestet usw. Noch heute sterben Frauen öfter an Herzinfarkten, weil sie oft nicht die typisch männlichen Symptome aufweisen. Der geschlechtersensiblen Altersmedizin kommt eine besondere Bedeutung bei, weil Frauen oft älter werden als Männer, dabei aber auch öfter mit chronischen Erkrankungen oder gesundheitlichen Einschränkungen, die einen Unterstützungsbedarf auslösen, leben als Männer. Insbesondere das Sturz- und Osteoporose-Risiko spielen hierbei eine Rolle. Hinzu kommt, dass Krankheitssymptome im Alter oft diffuser sind, so dass Diagnosen erst spät gestellt werden. Wir setzen uns für Lehrstellen für geschlechtersensible Medizin an den Hochschulen ein, um dieses Thema stärker in der medizinischen Ausbildung zu verankern. Dieser Bedarf besteht in allen Fachbereichen, insbesondere aber auch in der Altersmedizin, weil Frauen dort deutlich überrepräsentiert sind, so dass der Fokus auf eine männlich ausgerichtete Medizin hier besonders großen Schaden anrichten kann.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Stärkung geschlechtersensibler Medizin ist eines der modernen gleichstellungspolitischen Ziele und wird jüngst auch regelmäßig im Kontext der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz thematisiert. So beispielsweise 2025, mit einem Beschluss zur „Geschlechtersensiblen Gesundheitsversorgung“. Auch findet ein Länderaustausch auf Arbeitsebene zwischen der Gesundheitsministerkonferenz und der Gleichstellungsministerinnenkonferenz zu diesem Thema statt.

Gezielte Forschung, Prävention, Diagnostik und Behandlung sowie ärztlicher Ausbildung gleichermaßen an weiblichen Körpern

sowie von vermehrt oder ausschließlich die den weiblichen Körper betreffenden Erkrankungen (z. B. Endometriose) auch und insbesondere unter Beachtung der Rolle der Hormone in den unterschiedlichen Lebensphasen einer Frau – so auch der postmenopausalen - sind die Kernbestandteile geschlechtersensibler Medizin und rücken immer mehr in den Fokus.

AP 37/11 NEU

Zivilschutz

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich in Krisen und Großschadenslagen dafür einzusetzen, eine bedarfsorientierte Information und Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Daher ist die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren notwendig, insbesondere durch:

- a. Strukturierung und Aufklärung beim Bevölkerungsschutz.*
- b. die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, Notfall-Info-Punkte sichtbarer zu machen.*
- c. das Erstellen von Konzepten für vulnerable Personengruppen, wie z.B. für die Aufrechterhaltung häuslicher Pflege in Krisen.*
- d. Einrichtungen, in denen vulnerable Personengruppen leben und/oder betreut werden, in die kommunale Krisenplanung engmaschig einzubinden und die Versorgungsstrukturen in die Krisen- und Katastrophenlagen aufzunehmen, anzupassen und gemeinsame Maßnahmen mit den Einrichtungen abzustimmen.*
- e. die Ziele des sozialraumorientierten Bevölkerungsschutzes mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu forcieren:*
 - Personen zu identifizieren, die nicht in der Lage sind, Herausforderungen aus eigener Kraft zu bewältigen und/oder aufgrund einer besonderen sozialen Situation verletzlicher sind, und daher in Krisen und Katastrophen besondere Unterstützung brauchen.*
 - Verfügbare Ressourcen und Fähigkeiten, die für eine Krisenbewältigung erforderlich sind, zu erkennen und bedarfsorientiert zu vernetzen.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Sicherheitslage hat sich in den vergangenen Jahren spürbar verändert. Kriege, hybride Bedrohungen und Katastrophenfälle stellen uns vor neue Herausforderungen. Für uns als CDU-Landtagsfraktion ist klar: Wir müssen darauf vorbereitet sein und die Bevölkerung bestmöglich schützen. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat bereits 2021 einen 10-Punkte-Plan zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein aufgelegt, der sukzessive und konsequent umgesetzt wird. Neben zahlreichen weiteren Maßnahmen konnte das Land in den letzten Jahren durch ein landeseigenes Sirenenförderprogramm über 600 Sirenenanlagen im ganzen Land fördern. Außerdem wurde die Einrichtung von 643 zusätzlichen Notfallinformationspunkten landesweit gefördert. Dies ist gerade vor dem Hintergrund wichtig, dass es im Katastrophenfall von großer Bedeutung ist, dass Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, sich selbst und anderen zu helfen. Es ist daher richtig und wichtig, dass das Land ein Portal zur Risikokommunikation eingerichtet hat, auf dem die Bürgerinnen und Bürger sich über mögliche Risiken und hilfreiche Selbstschutzmaßnahmen informieren können. Wir begrüßen ausdrücklich auch die von der Landesregierung angekündigte Risikokommunikationskampagne. Diese hat zum Ziel, der Bevölkerung näherzubringen, wie sie im Ernstfall handeln sollte und wo sich der nächste Notfallinformationspunkt befindet. Gerade hinsichtlich der besonderen Belange von vulnerablen Gruppen im Hinblick auf den Katastrophenschutz war in die Entwicklung der Kampagne unter anderem der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste als Kampagnenpartner eingebunden, ebenso war die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen im Erarbeitungsprozess beteiligt. Klar ist auch, dass die Versorgungen von Menschen, die sich nicht selbst helfen können, priorisiert werden muss. Die CDU unterstützt daher die Forderung nach Konzepten für vulnerable Personen-

gruppen. Für Einrichtungen der vollstationären Pflege schreibt § 113 SGB XI bereits verpflichtend vor, dass deren Träger in Absprache mit den Gefahrenabwehrbehörden ihrer Kommune ein Krisenkonzept vorhalten müssen, damit im Krisenfall die grundlegende Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner aufrechterhalten werden kann.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir begrüßen diesen Beschluss des Altenparlamentes. Der Landtag nimmt den Bevölkerungsschutz sehr ernst und berät zurzeit entsprechende Anträge, um den erfolgreichen Weg fortzuführen und die Strukturen weiter zu verbessern. Durch die geleisteten Maßnahmen im Land besteht bereits ein hoher Standard, der aber kontinuierlich verbessert werden kann und soll. Informationen sind auf der neu gestalteten Internetseite des Landes abrufbar, eine Kommunikationsstrategie wird folgen. Außerdem ist ein gemeinsames Lagezentrum für Krisenmanagement geplant, bei dem THW, Landesfeuerwehrverband, Polizei und Kommunen vertreten sein werden. Die hier gemachten weiteren Anregungen können im weiteren parlamentarischen Verfahren unsererseits Berücksichtigung finden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD verfolgt auf allen Ebenen des Landes, nicht zuletzt aufgrund der veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen den Ausbau eines effektiven und leistungsfähigen Zivil- und Katastrophenschutzes. Das beginnt in der Unterstützung der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren in den Städten und Gemeinden sowie des Rettungsdienstes in den Kreisen durch unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und setzt sich in der Arbeit der SPD-Landtagsfraktion fort, die sich in enger Abstimmung mit den Fachverbänden für eine situations- und bedarfsgerechte Ausstattung und Ausbildung einsetzt.

Den Hinweis des Altenparlamentes, beim Thema Bevölkerungsschutz die Bedürfnisse und besonderen Gefahrenlagen vulnerabler Gruppen zu beachten, werden wir in unsere Beratungen einbeziehen, aber vor allem an die Träger der Katastrophenhilfe weitergeben, damit dies Eingang in Ausbildung und Training der Einsatzkräfte und Stäbe findet.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt die Forderungen zum Zivil- und Katastrophenschutz.

Der Bevölkerungsschutz erlangt aufgrund der weltpolitischen Lage zunehmend an Bedeutung. Dabei steht außer Frage, dass auf vulnerablen Gruppen ein besonderer Fokus liegen muss.

Die Information der Bürgerinnen und Bürger, ohne dabei Angst zu machen, ist essentiell, um im Katastrophenfall schnell Maßnahmen ergreifen zu können und dabei alle mitzunehmen. Hier sind beispielsweise die skandinavischen Länder schon weiter und es wird Zeit, dass Deutschland nachzieht.

Das Land muss im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Katastrophenschutz für umfassende Versorgungssicherheit sorgen - das gilt insbesondere auch für die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten. Für eine resiliente Arzneimittelversorgung hat die FDP-Landtagsfraktion sich bereits im März 2025 mit einem entsprechenden Landtagsantrag stark gemacht.

Auch zur Verbesserung der Strukturen im Bevölkerungsschutz insgesamt wurden bereits mehrere Initiativen seitens der FDP-Landtagsfraktion eingebracht und wir werden das Thema auch weiterhin tatkräftig begleiten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Gerade in sicherheitspolitisch so herausfordernden Zeiten ergibt diese Forderung des Altenparlaments absolut Sinn. In Krisenfällen oder Großschadenssituationen sind barrierefreie Informationen und die schnelle und umfassende Versorgung der Bevölkerung unerlässlich. Hier ist in den vergangenen Jahren zwar einiges auf den Weg gebracht worden. Aber gerade mit Blick auf die Vernetzung der AkteurInnen und bei der hauptamtlichen Begleitung der vielen Ehrenamtlichen in diesem Bereich gibt es aus Sicht des SSW noch deutlich Luft nach oben. Noch dazu teilen wir die Einschätzung des Altenparlaments, nach der vulnerable Gruppen ganz besonders in den Fokus genommen werden müssen, voll und ganz. Denn die Krisensicherung der Krankenhausinfrastruktur, die in Schleswig-Holstein durchaus an Bedeutung gewonnen hat, ist hier nur ein Teilaspekt. Der zahlenmäßig deutlich größere Bereich der häuslichen Pflege muss hier in der Tat nicht nur viel stärker mitgedacht werden, sondern es müssen dringend auch entsprechende Schutzkonzepte entwickelt werden. In jedem Fall ist der Ansatz, im Vorfeld all diejenigen zu identifizieren, die nicht in der Lage sind, Herausforderungen aus eigener Kraft zu bewältigen und/oder aufgrund einer besonderen sozialen Situation verletzlich sind, lohnend. Denn genau diese Menschen würden sonst im Krisenfall besonders benachteiligt werden. Und eine Situation wie diese muss aus Sicht des SSW dringend verhindert werden.

AP 37/13 NEU
Frauen im Alter leiden mehr als andere
Personengruppen unter Einsamkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, finanzielle Mittel den Kommunen bereitzustellen, damit niedrigschwellige passende Angebote, insbesondere für ältere Frauen bereitgestellt werden, die der Einsamkeit entgegenwirken.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Im Landtag besteht grundsätzliche Einigkeit, dass Einsamkeit besonders im Alter ein wachsendes Problem ist. Studien zeigen, dass rund ein Drittel der älteren Menschen im Land Einsamkeit empfinden. Dabei ist Einsamkeit in allen Altersgruppen vorzufinden. Die CDU-Fraktion erkennt Einsamkeit als wichtiges gesellschaftliches Thema an und behandelt es regelmäßig mit allen Fraktionen im Landtag. Zentral sind für die CDU-Fraktion die Stärkung von Begegnungs- und Unterstützungsstrukturen vor Ort, wie zum Beispiel Vereine oder Nachbarschaftsnetzwerke, die Einbindung von Kommune und das Ehrenamt, um lokal zu unterstützen, sowie generationenübergreifende Angebote. Dabei sind soziale Faktoren wie Altersarmut von Frauen, die häufiger betroffen sind als Männer, essenziell.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Landesregierung hat das Institut für Allgemeinmedizin der CAU Lübeck mit einer Studie zum Thema Einsamkeit im Alter beauftragt. Wenn deren Ergebnisse vorliegen und ausgewertet sind, sollen daraus Maßnahmen entwickelt, bestehende Angebote gestärkt und gezielter sichtbar gemacht werden, die der Einsamkeit im Altern vorbeugen oder entgegenwirken. Dabei wird auch der Faktor Geschlecht Berücksichtigung finden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion sieht Einsamkeit im Alter als ein ernstzunehmendes gesamtgesellschaftliches Problem an, das nicht nur das Leben Einzelner, sondern auch den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft beeinträchtigt. Einsamkeit ist Ausdruck fehlender sozialer Teilhabe, unzureichender Unterstützungsstrukturen und wird oft auch von Armut und gesundheitlichen Belastungen begleitet. Gerade ältere Frauen sind aufgrund struktureller Benachteiligungen – etwa durch niedrigere Renten, alleinlebende Haushalte oder die häufigere Pflege von Angehörigen – besonders vulnerabel für soziale Isolation und Einsamkeit. Sozialdemokratische Politik verfolgt stets das Ziel, diese Ungleichheiten abzubauen und allen Menschen ein Leben in Würde und Gemeinschaft ermöglichen. Daher sprechen wir uns für eine stabile Alterssicherung für Frauen aus. Weitere Instrumente, die wir schaffen bzw. deren Einsatz wir ausbauen möchten, sind niedrigschwellige Beratungsangebote, vernetzte Quartiersarbeit und „Vor-Ort-für-Dich-Kräfte“ als feste Anlaufstellen in Gemeinden und Städten, um ältere Menschen aktiv anzusprechen und Teilhabe zu fördern. Mit sozialdemokratischen Anträgen im Schleswig-Holsteinischen Landtag haben wir als Fraktion gefordert, die Landesregierung zu konkreten Maßnahmen gegen Einsamkeit zu verpflichten, anstatt lediglich Untersuchungen oder Prüfaufträge zu veranlassen. Zu unseren Forderungen zählen vernetzte Unterstützungsstrukturen, partizipative Angebote und die Förderung von diesbezüglichem ehrenamtlichem Engagement. Wir unterstützen Maßnahmen wie Mehrgenerationenhäuser und digitale Wissensplattformen, um soziale Netzwerke auszubauen und Ältere besser zu erreichen. Dabei ist für uns klar, dass Gleichstellungs-, Sozial- und Seniorenpolitik im Einklang und aufeinander abgestimmt sein müssen, um passgenaue Maßnahmen für eine solidarische und generationenübergreifende Teilhabe zu ermöglichen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion sieht das Problem der Einsamkeit bei älteren Menschen. Ältere und hochbetagte Menschen haben in den denkbar unterschiedlichsten Lebenslagen spezifische Bedarfe und Bedürfnisse, die individuelle Lösungen erfordern. Daher hat die FDP-Landtagsfraktion eine zukunftsweisende und partizipative Landesstrategie Seniorinnen- und Seniorenpolitik für Schleswig-Holstein gefordert, auf deren Erarbeitung die FDP-Landtagsfraktion weiter hinwirkt. (Drucksache 20/3175(neu) 2. Fassung)

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Rund ein Drittel der älteren Menschen in Schleswig-Holstein fühlt sich einsam, das können wir ganz grundlegend aus der Studie der Universität Lübeck, die Ende 2025 erschienen ist, feststellen. Frauen fühlen sich dabei häufiger einsam als Männer.

Aus unserer Sicht sind neben individuelle Bewältigungsstrategien auch externe Unterstützungsangebote nötig und wir sehen diese vor allem in kommunalen Strukturen als zielführend an. Gerade wenn es um fehlende soziale Kontakte, eingeschränkte Mobilität oder Abgeschnittenheit von der digitalen Welt geht, ist es wichtig, dass darauf antwortende Angebote wohnortnah und niedrigschwellig wahrgenommen werden können. Uns als SSW ist es wichtig, das Ehrenamt weiter zu stärken und bei allen haushalterischen Zwängen darauf zu achten, dass Sport und Kultur nicht kaputtgespart werden. Hier können Menschen und zielgerichtet auch Frauen miteinander in Kontakt treten und neue Gemeinschaften finden.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Nach dem Einsamkeitsbarometer der Bundesregierung 2024 kann sich Einsamkeit negativ auf die physische und psychische Gesundheit auswirken, die Integration in den

Arbeitsmarkt beeinflussen und so zu Armut beitragen. Mit Blick auf die Herstellung einer geschlechtergerechten Gesellschaft soll daher einem „Gender Loneliness Gap“ entgegengewirkt werden.

Laut Einsamkeitsbarometer 2024 sind Frauen in den von Einsamkeit betroffenen Gruppen überproportional vertreten. Zudem sind Alleinerziehende und Pflegende stärker von Armut bedroht. Insgesamt sind in Deutschland (anders als in anderen Ländern) alle Altersgruppen, insbesondere Menschen über 75 Jahre und dabei Frauen ca. 2–3 Prozentpunkte stärker als Männer vermehrt von Einsamkeitsbelastungen betroffen (Kap. 2.3); dieses als Ergebnis der Ansammlung von Lebensereignissen, die mit zunehmendem Alter häufiger auftreten und Einsamkeit begünstigen, wie der Verlust von Lebenspartner oder Lebenspartnerin, nahestehenden Personen, gesundheitliche Einschränkungen sowie gesellschaftliche Herausforderungen wie Altersarmut und Altersdiskriminierung.

Auch eine im Auftrag der Landesregierung 2025 durchgeführte Studie der Universität Lübeck zu „Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter“ ergab im Hinblick auf das Einsamkeitsgefühl, dass 33% der Befragten angaben, einsam zu sein. Einsamkeit war mit verschiedenen Faktoren assoziiert: Hierbei spielten insbesondere eine geringe soziale Unterstützung und Aspekte von Depression eine Rolle. Dabei konnte festgestellt werden, dass Frauen signifikant häufiger moderat bis ausgeprägt einsam waren als Männer (männlich 30,3%, weiblich 35,0%).

Daher wurden für Schleswig-Holstein Maßnahmen gegen Einsamkeit beschlossen, deren Ziele die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, das Wissen über Prävention und Linderung von Einsamkeit durch niedrigschwellige Hilfsangebote sind.

AP 37/14 NEU
**Frauenmedizin stärken – Geschlechtsspezifische
Forschung und Versorgung fördern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich für den Ausbau geschlechtsspezifischer Forschung und einer gendersensiblen Gesundheitsversorgung einzusetzen. Dabei sollen auch Parameter wie soziokultureller Hintergrund und Alter berücksichtigt werden (individuelle Medizin). Dazu gehört die gezielte Förderung von Studien, die die spezifische Biologie und Krankheitsverläufe bei Frauen berücksichtigen, sowie eine stärkere Sensibilisierung von medizinischem Fachpersonal für Unterschiede in Diagnostik, Therapie, Prävention und Medikation.

Ebenfalls mögen der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein darauf hinwirken, dass sowohl in der Aus- und Weiterbildung des medizinischen Personals ein größeres Augenmerk auf die Krankheitsbilder bei Frauen sowie die Wirkungsweise von Medikamenten bei Frauen oder die Krankheitsbilder bei People of color gelegt wird (z. B. stellt sich Hautkrebs anders dar bzw. äußert sich anders als bei Männern).

Ministerium für Justiz und Gesundheit: Die Berücksichtigung von soziokulturellen Hintergründen und Unterschieden im Alter von Patienten innerhalb medizinischer Versorgung ist von großer Relevanz um eine Genesung zu ermöglichen. Daher hat das Land Schleswig-Holstein und Teile der dort ansässigen Kliniken sich an der Deutsch/Dänischen Studie „Child to Adult Transition“ beteiligt. Diese zielte besonders auf die Unterschiede bei Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen aller Herkunft ab und ermöglicht zukünftig Analysen, die zu bedeutungsrelevanten Anpassungen in der Me-

dizin führen können. Die Studie „Sex-Diversity“ bezieht Betroffene aktiv ein, indem sie biologische, psychologische und soziokulturelle Dimensionen von Geschlecht interdisziplinär untersucht. Dadurch können in der Behandlung sowohl die jeweilige Erkrankung als auch die individuellen Lebensumstände der Betroffenen besser berücksichtigt werden. Damit ist auch sie ein wichtiger Schritt hin zu einer geschlechtersensiblen und damit angepassteren Versorgung. Darüber hinaus gibt es eine Frauenherzsprechstunde am Universitären Herzzentrum Lübeck für geschlechtsspezifische Diagnostik und Therapie für Frauen aller Altersgruppen. Genauso gibt es eine von der Deutschen Krebsgesellschaft zertifizierte Spezialeinrichtung an den UKSH-Standorten die Herzinsuffizienz, Rhythmus und Klap-penzentren unter Einbeziehung geschlechtsspezifischer Erkenntnisse betreuen. Auch werden weibliche Reanimationsdummies für den Rettungsdienst fester Teil der Aus- und Weiterbildung für das medizinische Personal. Damit macht Schleswig-Holstein bereits wichtige Schritte hin zu einer geschlechtsspezifischen Versorgung.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: *Siehe Stellungnahme zu Beschluss 37/10*

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir als SPD-Landtagsfraktion haben das Thema der geschlechtersensiblen Medizin mit unserer Großen Anfrage „Frauengesundheit in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/2093), der ganztägigen Anhörung im Sozialausschuss und unserem Antrag „Geschlechtersensible Medizin in Schleswig-Holstein stärken“ (Drucksache 20/3293) auf die politische Agenda gesetzt und wollen es voranbringen. Seitdem wird dem Thema der geschlechtersensiblen Medizin mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Wir setzen uns auf allen Ebenen für die Stärkung der geschlechtersensiblen Medizin für alle Altersgruppen

ein und unterstützen den Beschluss des Altenparlamentes. Es ist uns so wichtig, weil uns in Gesprächen immer wieder mitgeteilt wurde, dass viele Frauen sich in der medizinischen Versorgung oft nicht ernst genommen fühlen. Für uns war das der Anlass, genauer hinzuschauen. Mädchen und Frauen haben spezifische gesundheitliche Bedürfnisse und Risiken, die berücksichtigt werden müssen. Ansonsten kann keine angemessenen Präventions- und Behandlungsstrategie entwickelt werden. Die gesundheitliche Chancengerechtigkeit für alle ist unser Ziel.

In unserem Antrag „Geschlechtersensible Medizin in Schleswig-Holstein stärken“ (Drucksache 20/3293) haben wir schon die Anregungen des Altenparlamentes aufgegriffen und fordern die Landesregierung auf,

- die Gesundheitsdaten im Land nach Geschlecht differenziert zu erfassen und auszuwerten;
- Forschungsprojekte zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in Diagnostik, Therapie und Prävention zu fördern;
- sich in Bezug auf das Thema der geschlechtersensiblen Medizin für die Anpassung von Lehrplänen in allen akademischen und nicht akademischen Gesundheitsberufen einzusetzen;
- einen Lehrstuhl für geschlechtersensible Medizin in Schleswig-Holstein einzurichten, um dauerhaft die geschlechtersensible Forschung und Lehre in der Medizin in Schleswig-Holstein zu verankern und die geschlechtersensible Patientenversorgung zu verbessern.
- die Bevölkerung bezüglich der Unterschiedlichkeit von Symptomen aufzuklären und das Bewusstsein dafür zu stärken, welche Vorteile Menschen von geschlechtersensibler Medizin und Versorgung haben.

CDU und Grüne haben Anfang Januar 2026 leider unseren Antrag zur Stärkung der geschlechtersensiblen Medizin mit der Aufforderung zur Einrichtung eines Lehrstuhls für geschlechtersensible Medi-

zin abgelehnt und das obwohl die Fachexpertinnen im Fachgespräch des Sozialausschusses diesen Schritt ausdrücklich unterstützt und als essenziell bewertet haben. Damit hätten wir eine geschlechtersensible Forschung und Lehre dauerhaft in Schleswig-Holstein verankert können. Wir bleiben aber dran und werden das Thema weiter voranbringen. Wir sind dabei sehr froh, dass auch der Bundestag und die Bundesregierung das Thema bewegen wollen. Es gibt nun 10 Millionen Euro Förderung der Forschung zum Thema Frauengesundheit. Das begrüßen wir sehr. Die SPD arbeitet auf allen Ebenen an diesem Thema

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: *Siehe Stellungnahme zu AP 37/10 NEU*

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich für den Ausbau geschlechtsspezifischer Forschung und einer gendersensiblen Gesundheitsversorgung einzusetzen. Dabei sollen auch Parameter wie soziokultureller Hintergrund und Alter berücksichtigt werden (individuelle Medizin). Dazu gehört die gezielte Förderung von Studien, die die spezifische Biologie und Krankheitsverläufe bei Frauen berücksichtigen, sowie eine stärkere Sensibilisierung von medizinischem Fachpersonal für Unterschiede in Diagnostik, Therapie, Prävention und Medikation. Ebenfalls mögen der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein darauf hinwirken, dass sowohl in der Aus- und Weiterbildung des medizinischen Personals ein größeres Augenmerk auf die Krankheitsbilder bei Frauen sowie die Wirkungsweise von Medikamenten bei Frauen oder die Krankheitsbilder bei People of color gelegt wird (z. B. stellt sich Hautkrebs anders dar bzw. äußert sich anders als bei Männern).

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Stärkung geschlechtersensibler Medizin ist eines der modernen gleichstellungspolitischen Ziele und wird jüngst auch regelmäßig im Kontext der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz thematisiert. So beispielsweise 2025 mit einem Beschluss zur "Geschlechtersensiblen Gesundheitsversorgung". Auch findet ein Länderaustausch auf Arbeitsebene zwischen der Gesundheitsministerkonferenz und der Gleichstellungsministerinnenkonferenz zu diesem Thema statt. Gezielte Forschung, Prävention, Diagnostik und Behandlung sowie ärztlicher Ausbildung gleichermaßen an weiblichen Körpern sowie von vermehrt oder ausschließlich die den weiblichen Körper betreffenden Erkrankungen (z. B. Endometriose) sind die Kernbestandteile geschlechtersensibler Medizin und rücken immer mehr in den Fokus.

Im Rahmen der Möglichkeiten ihrer Einflussnahme unterstützt die schleswig-holsteinische Regierung Vorhaben auf Bundesebene, die sich mit den Forderungen des Altenparlaments decken.

AP 37/15 NEU
Gewaltschutz für ältere Frauen in häuslicher Pflege
stärken – Schutzkonzepte entwickeln

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, spezifische Schutzkonzepte für ältere Menschen, die häusliche und stationäre Pflege benötigen, zu etablieren und umzusetzen. Hierzu gehören Sensibilisierungsprogramme für Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte sowie niedrigschwellige, altersgerechte Beratungs- und Schutzangebote. Die spezifischen Bedürfnisse der Frauen sind dabei zu berücksichtigen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Bereits heute bestehen in Schleswig-Holstein zahlreiche Strukturen, die dem Schutz vor Gewalt dienen. Dazu zählen Beratungsstellen, Hilfsangebote sowie Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Gesundheits- und Pflegebereich. Das Land Schleswig-Holstein stellt zusätzlich zu den 2,5 Milliarden Euro vom Bund nochmal 3,5 Millionen Euro für den Bereich Hochrisikomanagement und den Schutz von Frauen bereit. Zudem wurde der Bereich des Hochrisikomanagements um zusätzliche Stellen bei der Landespolizei verstärkt. Die gute Verzahnung der Prozesse ist essenziell, um die Handlungsfähigkeit der Beteiligten möglichst flexibel zu halten.

Ebenso haben wir in dieser Legislatur 50 neue Frauenhausplätze im Haushalt verankert und im Kampf gegen Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen ebenfalls nachgeschärft. Darüber hinaus wird die Fachstelle TABU mit 100.000 Euro gefördert.

Mit der vertraulichen Spurensicherung, welche jetzt eine von den Krankenkassen übernommene Leistung darstellt, schaffen wir die Möglichkeit Beweise für Gewalt an Frauen anonym zu sichern. Diese können dann in einem möglichen behördlichen Verfahren als Beweise herangezogen und ausgewertet werden.

Alle vom Land zur Verfügung gestellten und geförderten Projekte sind selbstverständlich auch für ältere Menschen jederzeit zugänglich. Seniorinnen werden bei der Befassung von Gewalt gegen Frauen stets mitgedacht.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Gewalt in der Pflege ist leider in unterschiedlichen Ausprägungen ein Thema. Sie kommt sowohl im ambulanten als auch im stationären Setting vor. Betroffen sind die pflegebedürftigen Personen, ihre pflegenden Angehörigen und auch Fachpflegekräfte. „Täter*innen“ und „Opfer“ sind auf beiden Seiten zu finden. Wichtige Einflussfaktoren sind Macht- und Hilflosigkeit, Überforderung und Zeitmangel, aber auch emotionale und Beziehungsaspekte. Frauen sind auch deshalb besonders betroffen, weil ihr Anteil unter den Pflegebedürftigen und unter den Pflegekräften hoch ist.

Schutzkonzepte, Information, Fortbildung und Sensibilisierung müssen primär innerhalb der jeweiligen Settings und durch die dort verantwortlichen Akteur*innen stattfinden. Gemeint sind Pflegeeinrichtungen und -dienste, Krankenhäuser, Pflege- und Krankenkassen, Pflegeschulen und Ausbildungsstätten, aber auch Pflegestützpunkte und Angehörigenorganisationen.

Auf Landesebene finden sich Vorgaben für Gewaltschutzkonzepte, beispielsweise im Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, die bei der Zulassung und Prüfung stationärer Pflegeeinrichtungen Anwendung finden. Wir wollen prüfen, ob diese ausreichend sind und ob die Vorgaben hierzu bundesweit verankert werden können. Auch sollte geprüft werden, inwiefern häusliche Gewalt im Kontext Pflege im Gewalthilfegesetz Berücksichtigung findet. Auch die Auseinandersetzung mit vorhandenen Beschwerdestrukturen auf Landesebene sollte erfolgen im Hinblick auf die Frage, ob diese das Thema Gewalt bereits gut im Blick haben (Pflegenottelefon, Wohnpflegeaufsicht,

Ombudsverein). Grundsätzlich sollte das Thema Gewalt in der Pflege stärker in die Öffentlichkeit Berücksichtigung finden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Gewaltschutzkonzepte gibt es in vielen Bereichen der sozialen Arbeit. Sie haben ihren Ursprung in der Kinder- und Jugendhilfe. Ihr Einsatz hat sich in den letzten Jahren auf andere Handlungsfelder ausgeweitet, die mit vulnerablen Personengruppen arbeiten. In der Pflege sind sie jedoch selten verankert. Die Anregung des Altenparlamentes, dies systematisch auch in der Pflege zu etablieren, unterstützen wir daher sehr. Wir werden das Thema in unserer politischen Arbeit im Landtag aufgreifen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Schutz eines jeden Menschen ist ein zentrales liberales Anliegen. Wichtig ist dabei, gezielte und wirksame Maßnahmen zu entwickeln, die bestehende Strukturen sinnvoll ergänzen. Sensibilisierung, Prävention und niedrigschwellige Beratungsangebote können einen wichtigen Beitrag leisten, sofern sie praxisnah ausgestaltet, gut vernetzt und nachhaltig finanziert sind. Entscheidend bleibt, dass Schutzkonzepte die Selbstbestimmung älterer Menschen stärken und Pflegekräfte entlasten. Gewaltschutz muss integraler Bestandteil von Aus- und Fortbildung sein.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir wollen uns sehr gerne weiter und unterstützend mit diesem Thema auseinandersetzen. Denn gewaltvolles Handeln in Pflege und Assistenz ist eines, das mit pflegebedürftigen Menschen eine besonders vulnerable Personengruppe trifft, da sie sich oftmals in Abhängigkeitsverhältnissen befinden und auf die sie pflegenden Menschen angewiesen sind. Gewaltschutz muss dabei sowohl Pflegepersonal als auch Angehörige mitdenken, denn häusliche und sexualisierte Gewalt endet nicht,

wenn Menschen älter werden. Ein besonders hohes Risiko betrifft ältere Frauen mit Demenzerkrankungen. Wir wollen daher sehr gerne mit Krankenkassen, Stiftungen, Sozialverbänden und pflegebedürftigen Menschen und Pflegekräften und pflegenden Angehörigen erarbeiten, wie sich Gewaltschutz für pflegebedürftige Menschen, besonders Frauen, besser umsetzen lässt.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Gewalt in der Pflege hat viele Facetten (z. B. physische, psychische, sexuelle und institutionelle Gewalt). Ältere Menschen, insbesondere ältere Frauen, gehören aufgrund ihrer besonderen Vulnerabilität zu einer Gruppe mit erhöhtem Schutzbedarf. Vor diesem Hintergrund misst die Landesregierung Schleswig-Holstein dem Ausbau und der Weiterentwicklung wirksamer Schutzstrukturen große Bedeutung bei. Bereits seit 1999 unterstützt das Land das Pflege-Nottelefon, das von Gewalt Betroffenen rund um die Uhr eine niedrigschwellige, vertrauliche Anlaufstelle bietet. Derzeit läuft die Förderung für das Pflege-Nottelefon mit einer Zuwendung für das Jahr 2025 in Höhe von 58.431,60 € und umfasst hierbei zusätzlich die Zielgruppe der Young Carers.

Ein gewaltfreier, respektvoller Umgang mit Pflegebedürftigen ist fester Bestandteil der pflegerischen Ausbildung und wird dort als zentrales professionelles Handlungsprinzip vermittelt. Zugleich sind Maßnahmen zur Prävention von Gewalt sowie zum Eigenschutz der Pflegekräfte gegenüber Gewalt durch Pflegebedürftige integraler Bestandteil der Ausbildungsinhalte und dienen der Sicherheit aller Beteiligten.

Im Hinblick auf pflegebedürftige, von Gewalt betroffene Frauen ist es in Einzelfällen möglich, diese in Zusammenarbeit mit einer Tagespflegeeinrichtung in einem Frauenhaus aufzunehmen.

AP 37/16 NEU
Beseitigung der finanziellen Nachteile durch
Care-Arbeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich im Bund für die Beseitigung der finanziellen Nachteile für alle, die Care-Arbeit leisten, zum Beispiel Angehörige pflegen, einzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Pflege betrifft uns alle und die zu leistenden Eigenanteile in der stationären Langzeitpflege steigen kontinuierlich. Finanzielle Entlastungen und die Reform zu einer zukunftssicheren Pflegeversicherung sind unser Ziel. Gemeinsam mit den Kommunen stellen wir über 37 Millionen Euro Pflegewohngeld bereit, um gezielt diejenigen zu entlasten, die Unterstützung brauchen. Zusätzlich haben wir in Schleswig-Holstein ein Maßnahmenpaket Pflege auf den Weg gebracht. Ein abgestimmtes Paket mit rund 30 kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung. Es bietet eine solide Struktur, klare Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen, nach Prioritäten abgestuft, die sich bereits teilweise in der konkreten Umsetzung befinden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir Grüne setzen uns für den Anspruch auf eine echte Pflegezeit ähnlich der Elternzeit bei Geburt eines Kindes ein und verbinden damit die Forderung nach einer entsprechenden Lohnersatzleistung. Bisherige Möglichkeiten zur Freistellung im Pflegefall sind nicht ausreichend und lediglich mit Blick auf die Organisation eines Pflegesettings eine Unterstützung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir teilen die Auffassung, wer Care-Arbeit leistet, insbesondere pflegende Angehörige, darf dadurch keine finanziellen Nachteile haben. Millionen pflegende Angehörige in Deutschland sind berufstätig. Das bedeutet, dass zu ihren alltäglichen Herausforderungen auch noch eine große körperliche und emotionale Belastung hinzukommt. In der Mehrheit sind davon Frauen betroffen, da sie traditionell immer noch hauptsächlich für die Care-Arbeit zuständig sind. Dafür schränken Frauen ihre Berufstätigkeit ein, arbeiten in Teilzeit oder kündigen ihren Job komplett. Dadurch wirkt sich die Zeit, die sie für die Pflege aufwenden, auch negativ auf ihre Rente aus. Aus unserer Sicht haben pflegende Angehörige mehr Respekt und Unterstützung verdient.

Deshalb sprechen wir uns für eine Lohnersatzleistung aus, die den Verdienstausschlag zumindest abfedert, wenn Beschäftigte für einen längeren Zeitraum die Pflege von Angehörigen übernehmen. In diesem Fall sollen Pflegende eine Ersatzleistung erhalten, die mit dem Elterngeld vergleichbar ist. So können sie sich unabhängig von ihrem Job um ihre Angehörigen kümmern und erhalten damit mehr zeitliche Flexibilität. Eine solche Ersatzleistung wäre auch arbeitsmarktpolitisch wichtig. Er verhindert, dass Pflegende ganz aus dem Berufsleben ausscheiden, und leistet somit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Daneben wollen wir die Anerkennung im Rentensystem und die Entlastung von pflegenden Angehörigen durch Kurzeitpflege voranbringen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion würdigt die große gesellschaftliche Bedeutung von Care-Arbeit, insbesondere der Pflege von Angehörigen, und sieht die damit verbundenen finanziellen Risiken. Die FDP-Landtagsfraktion teilt daher das Anliegen, finanzielle Nachteile durch Care-Arbeit wirksam zu begrenzen.

Konkret setzt sich die FDP-Landtagsfraktion dafür ein, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf deutlich zu verbessern, etwa durch flexiblere Arbeitszeitmodelle, einen leichteren Zugang zum Pflegeunterstützungsgeld – auch für Selbstständige – sowie den Ausbau von Kurzzeit- und Verhinderungspflege, um Erwerbsunterbrechungen zu vermeiden. Zudem fordert die FDP-Landtagsfraktion eine faire rentenrechtliche Berücksichtigung von Pflegezeiten, unter anderem durch Rentenpunktesplitting, damit Care-Arbeit nicht zu dauerhafter Altersarmut führt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der vorliegende Beschlusstext greift ein zentrales Anliegen auf, das auch der SSW seit Langem thematisiert: Care-Arbeit ist eine unverzichtbare Säule unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dennoch wird sie finanziell und sozialpolitisch noch immer nicht ausreichend anerkannt. Ob es um die Pflege von Angehörigen, die Betreuung von Kindern oder andere Formen familiärer Unterstützung geht: Menschen, die diese Aufgaben übernehmen, dürfen nicht länger mit beruflichen Nachteilen, geringeren Rentenansprüchen oder finanziellen Einbußen zurückgelassen werden. Aus Sicht des SSW ist es daher richtig, dass sich Schleswig-Holstein auf Bundesebene für bessere Ausgleichs- und Absicherungsmechanismen einsetzen soll. Menschen, die Care-Arbeit leisten, übernehmen gesellschaftlich notwendige Aufgaben. Sie brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, die ihre Arbeit anerkennen und Benachteiligungen abbauen beziehungsweise verhindern. Care-Arbeit muss finanziell und sozial abgesichert sein – damit Teilhabe, Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit nicht nur Ansprüche, sondern Realität werden.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung:

Der Beschluss ist gleichstellungspolitisch zu begrüßen. Nach dem Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung beträgt der Gender Care Gap 43,4 Prozent. Das bedeutet, Frauen verwenden durchschnittlich täglich 43,4 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Care-Arbeit als Männer. Umgerechnet sind das 76 Minuten Unterschied pro Tag. So verbringen Männer pro Woche knapp 20 Stunden und Frauen knapp 29 Stunden mit unbezahlter Sorgearbeit. Für Frauen ergeben sich dadurch wirtschaftliche Nachteile in Bezug auf ihre Entlohnung, ihre beruflichen Chancen, ihre ökonomische Eigenständigkeit und letztlich auch auf ihre Alterssicherung.

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung würdigt den außerordentlich wichtigen Beitrag, den Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder und Angehörige bei der Pflege ihrer pflegebedürftigen Angehörigen leisten. Diese unbezahlte Arbeit wird zumeist von Frauen geleistet, die dadurch finanzielle Nachteile sowohl während der Phase der Erbringung der Care-Arbeit als auch im Alter in Ermangelung von Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung und anderer Maßnahmen der betrieblichen und/oder privaten Altersvorsorge erleiden.

Vor diesem Hintergrund initiierte, unterstützte oder vollzog die Landesregierung in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen zur Anerkennung des generativen Beitrags, der durch die verschiedenen Formen von Care-Arbeit geleistet wurde, und trug zur Reduzierung der wirtschaftlichen Nachteile bei. Exemplarisch sei hier nur auf die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten und die Pflege von Angehörigen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung hingewiesen.

Auch in Zukunft wird sich die Landesregierung insbesondere auf Bundesebene für Maßnahmen einsetzen, mit denen die Nachteile für Frauen, die durch die Leistung von Care-Arbeit entstehen, reduziert werden. Neben einer angemessenen wirtschaftlichen Honorierung

dieser Arbeit müssen jedoch insbesondere die Rahmenbedingungen für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Denn der demografische Wandel und die damit verbundenen Herausforderungen für die sozialen Sicherungssysteme, insbesondere für die Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung, wird es in den kommenden Jahren noch weiter erforderlich machen, sämtliche Potentiale für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen auszuschöpfen. Ein solches Potential besteht etwa in der Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen. Damit dies nicht zu Überforderungen führt oder bereits eingetretene Belastungen noch steigert, müssen der Bund und das Land die Rahmenbedingungen weiter verbessern. Die stellt einen Grund dafür dar, dass das Land immer mehr Mittel für die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellt und diese trotz schwieriger Rahmenbedingungen stärkt.

AP 37/18 NEU
Konzept zur Förderung von altersgerechten
Begegnungs-, Sensibilisierungs- und
Aufklärungsangeboten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein inhaltliches Konzept zu entwickeln und zu fördern, dass ältere Menschen und besonders ältere Frauen mit passenden Informations- und Weiterbildungsangeboten unterstützt. Vereine, Gemeinschaften und Begegnungsorte im städtischen und ländlichen Raum sollen die Möglichkeit erhalten, innerhalb ihrer bestehenden oder zu schaffenden Strukturen und Räumlichkeiten mit hauptamtlicher Unterstützung auf unbürokratische Weise Mittel für altersgerechte Begegnungs-, Sensibilisierungs- und Aufklärungsangebote zu erhalten.

Ministerium für Justiz und Gesundheit: Altersgerechte Begegnungs-, Sensibilisierungs- und Aufklärungsangebote sind aus gesundheitsförderlicher Sicht von hoher Bedeutung, da sie soziale Teilhabe stärken, Isolation vorbeugen und zur Erhaltung psychischer und körperlicher Gesundheit im Alter beitragen – insbesondere auch für ältere Frauen.

In Schleswig-Holstein bestehen hierfür bereits vielfältige Strukturen, etwa durch Wohlfahrtsverbände, Volkshochschulen, Vereine und lokale Begegnungsorte. Aus gesundheitsförderlicher Perspektive erscheint es sinnvoll, diese bestehenden Angebote weiter auszubauen, stärker zu vernetzen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Kommunen können hierbei fachlich unterstützt werden, unter anderem durch die vom Gesundheitsministerium geförderte Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Schleswig-Holstein, insbesondere auch bei der Akquise von Fördermitteln für entsprechende Angebote

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die CDU-Fraktion unterstützt grundsätzlich eine stärkere Seniorenpolitik im Land. Bereits jetzt gibt es Programme, wie Seniorenbüros oder digitaler Kompass Schleswig-Holstein, die in die Richtung eines Konzepts zur Förderung von altersgerechten Begegnungs-, Sensibilisierungs- und Aufklärungsangeboten gehen. Die Landesregierung verfolgt dabei das Ziel gesellschaftliche Teilhabe zu stärken, Einsamkeit vorzubeugen und Bildungs- und Begegnungsangebote zu fördern. Viele der Maßnahmen laufen über Kommunen oder lokale Initiativen. Zentraler Anbieter ist der Landesverband der Volkshochschulen. Viele Angebote richten sich hier ausdrücklich an ältere Menschen. So zum Beispiel Computerkurse, Digitalisierungsschulungen, Gesundheitsbildung, gesellschaftspolitische Bildung sowie Begegnungs- und Diskussionsformate.

Gegen Einsamkeit unterstützt das Land lokale Projekte wie Nachbarschaftstreff, Mehrgenerationenhäuser und Ehrenamtsprojekte für ältere Menschen. Ein zentraler Akteur zur Interessensvertretung von älteren Menschen ist hier der Landesseniorenrat.

Für die CDU-Fraktion ist besonders wichtig Vereine, Sportorganisationen und Bürgerinitiativen zu fördern, da sie wichtige Orte der Begegnung sind. Dabei müssen bestehende Strukturen gestärkt werden, lokale Initiativen gefördert werden und keine neuen Förderprogramme geschaffen werden.

Im Sozialausschuss erklärte Staatssekretärin Schiller-Tobias, dass die Landesregierung das Anliegen, mehr Begegnungs-, Informations- und Sensibilisierungsangebote für ältere Menschen zu schaffen, grundsätzlich unterstützt. Statt eines neuen landesweiten Förderprogramms setzt das Land jedoch vor allem darauf, bestehende Strukturen (Kommunen, Ehrenamt, Mehrgenerationenhäuser, Seniorenarbeit) zu stärken, zu vernetzen und sichtbarer zu machen sowie Erkenntnisse aus Studien zu Einsamkeit im Alter in zukünftige Maßnahmen einfließen zu lassen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen

Landtag: Das Angebot an Beratung, Aktivitäten und ehrenamtlichem Engagement für ältere Menschen verteilt sich auf unterschiedliche Träger und Akteur*innen. Dazu gehören Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Ehrenamtsbüros und Freiwilligenagenturen, Kirchen, Sportvereine, Volkshochschulen, Seniorenbeiräte und kulturelle Angebote sowie Mehrgenerationenhäuser, Dorfkümm*innen und Nachbarschaftstreffe oder Bürgerinitiativen. Sinnvollerweise sind diese Angebote im lokalen und regionalen Raum angesiedelt und aufzufinden. Auch über das Internet können Informationen aufgerufen werden. Viele der genannten Anbieter*innen erhalten eine finanzielle Förderung von der Landesebene. Eine gezieltere Ansprache von älteren Frauen unterstützen wir und werden diese im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse aus der Einsamkeitsstudie verfolgen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir als SPD-Landtagsfraktion begrüßen den Vorstoß, ältere Menschen – insbesondere ältere Frauen – durch gezielte Informations- und Weiterbildungsangebote stärker zu unterstützen. Eine Gesellschaft ist nur dann gerecht und solidarisch, wenn alle Generationen Zugang zu Bildung, Teilhabe und selbstbestimmter Lebensgestaltung haben. Gerade ältere Frauen sind häufiger von Altersarmut, Einsamkeit und mangelnder digitaler oder gesellschaftlicher Teilhabe betroffen. Ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen, wäre ein wichtiger Schritt hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit im Alter.

Viele Gemeinden und Städte haben diese Strukturen und Begegnungsorte schon geschaffen. Mehrgenerationenhäuser sind ein Beispiel dafür. Darüber hinaus wollen wir als SPD-Landtagsfraktion die aufsuchende, vernetzende und soziale Quartiersarbeit in ganz Schleswig-Holstein fördern und haben uns daher im Landtag mehr-

fach für die Einführung des Präventiven Hausbesuchs in Städten und Gemeinden stark gemacht. Auch in diesem Haushalt haben wir wieder einen Antrag gestellt, der leider abgelehnt wurde. Es braucht hauptamtliche Stellen als systemübergreifende Lotsenfunktion durch die verschiedenen Sozialleistungen sowie Unterstützungs- und Hilfeangebote. Dadurch können frühzeitig Unterstützungsbedarfe bei Seniorinnen und Senioren erkannt, medizinische, pflegerische und soziale Leistungen vermittelt und Einsamkeit durch Ansprache und Anregung von Teilhabeangeboten entgegengewirkt werden. Dazu haben wir bereits mehrere Anträge gestellt (siehe 20/585, 20/2111, 20/2266), die jedoch seitens der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt wurden.

Für uns bleibt die Stärkung und Förderung unserer Quartiere mit vernetzten und solidarischen Nachbarschaften ein notwendiges Instrument vorausschauender Sozialpolitik. Quartiere als zentrale Orte der Begegnung, gesellschaftlicher Teilhabe und bürgerschaftlichen Engagements wollen wir in ihrer Funktionsfähigkeit weiter ausbauen.

FDP im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen, älteren Menschen – und besonders älteren Frauen – noch bedarfsgerechtere Informations- und Weiterbildungsangebote anzubieten ausdrücklich. Altersgerechte Begegnungsorte und niedrigschwellige Aufklärungsangebote sind ein wichtiger Schlüssel gegen Einsamkeit, für Teilhabe, für Prävention und für Selbstbestimmung im Alltag – sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum.

Wir halten es für sinnvoll, die Engagementstrategie gezielt weiterzuentwickeln und damit bestehende Strukturen vor Ort gezielt zu stärken: Vereine, Gemeinschaften, Nachbarschaftsinitiativen und Begegnungsstätten sollen möglichst bedarfsgerechte Angebote umsetzen können. Entscheidend sind dabei unbürokratische Rahmen-

bedingungen für das Ehrenamt und Förderung mit klaren Zielen, die zugleich Raum für lokale Gestaltung lässt – denn Bedarfe unterscheiden sich regional und sozial.

Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion sollte die Weiterentwicklung nicht isoliert betrachtet werden, sondern als Bestandteil einer zusammengefassten Landesstrategie gedacht werden, die Teilhabe, Prävention und bedarfsgerechte Informations- und Weiterbildungsangebote für ältere Menschen systematisch bündelt (siehe Drucksache 20/3175(neu) 2. Fassung). So lassen sich Angebote besser verzahnen (z.B. Gesundheitskompetenz, digitale Teilhabe, psychosoziale Unterstützung, Prävention) und nachhaltig in der Fläche verankern. Siehe zudem Stellungnahme zu AP 37/5 NEU.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Vom Grundsatz her ist für den SSW völlig klar, dass auch noch so engagierte EhrenamtlerInnen immer auch hauptamtliche Unterstützung brauchen. Auf diese Notwendigkeit haben wir immer wieder hingewiesen. Mit Blick auf die absolut sinnvolle Forderung nach umfassenden und vor allem altersgerechten Begegnungs-, Sensibilisierungs- und Aufklärungsangeboten haben wir zumindest zum jetzigen Zeitpunkt die Hoffnung, dass sich diese in der Seniorenstrategie der Landesregierung wiederfinden (die Elemente der konkreten Ausgestaltung sollen bekanntlich zeitnah im Sozialausschuss vorgestellt werden). Sofern entsprechende Angebote fehlen, werden wir diese selbstverständlich gegenüber der Landesregierung fordern. Ähnliches gilt auch für die Anregung, eine Landesbörse mit verbindlichen Koordinationsstellen in den Kommunen einzurichten. Denn hierdurch könnten Informationen gebündelt und eine Kontakt- bzw. Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren eingerichtet werden, statt viele unkoordinierte Einzelprojekte und Doppelstrukturen zu unterhalten. Uns ist aber ganz besonders wichtig, dass diese kommunalen Anlauf- bzw.

Kontaktstellen dann auch gut und niedragschwellig erreichbar sind. Hierfür werden wir uns ebenfalls einsetzen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Landesregierung hat sich mit Beschluss der Gleichstellungsstrategie zur Anwendung der Gender Mainstreaming Methode verpflichtet, um sicherzustellen, dass politische Vorhaben und Angebote gleichstellungsgerecht gestaltet werden. Das bezieht sich auch auf die inhaltliche Entwicklung eines Konzeptes mit zielgruppendifferenzierten bzw. gleichstellungsgerechten Informations- und Weiterbildungsangeboten.

Das Angebot von Informations- und Weiterbildungsangeboten insbesondere für ältere Menschen beinhaltet eine Zusammenarbeit verschiedener Akteure vor Ort, im Wohnumfeld oder Quartier. Die Landesregierung fördert vor diesem Hintergrund unterschiedliche Initiativen und Maßnahmen. Hierzu gehören zum Beispiel der Landesseniorenrat als Ansprechpartner für die örtlichen Seniorenbeiräte, die wiederum für die Belange älterer Menschen vor Ort zuständig sind. Hier gibt es Informationen zu gemeinsamen Aktivitäten, Beratung und Vermittlung. Die Landesregierung unterstützt bei der Gründung von Initiativen oder Entwicklungsprozessen vor Ort finanziell und inhaltlich.

Das Landesnetzwerk Seniortrainer e.V. arbeitet in 12 Kompetenzteams unter der Förderung des Landes an unterschiedlichen Projekten auch im Bereich von Bildung und Informationsangeboten. Ältere Menschen können sich aktiv beteiligen oder Nutznießer*innen der Angebote sein.

Wenn persönliche Kontakte nicht möglich sind, kann digitale Technik zahlreiche Möglichkeiten bieten, um das Leben auch im Alter zu erleichtern: von digitaler Unterstützung bei den kleinen Dingen des Alltags wie Einkaufen, über die vereinfachte Kommunikation mit

den weit entfernt lebenden Verwandten bis hin zu Telemedizin und digital unterstützten Pflegeangeboten.

13 Mehrgenerationenhäuser bieten im Land eine Anlaufstelle für generationsübergreifende Angebote. Die Landesregierung flankiert dieses Bundesprogramm im Rahmen von Beratung, Vernetzung und Fortbildung und ab 2026 darüber hinaus mit einer finanziellen Förderung.

Sie bieten mit niedrigschwelligen Informations-, Beratungs- und Begegnungsangeboten Raum für gemeinsame Aktivitäten, fördern das freiwillige Engagement aller Altersgruppen und stärken das nachbarschaftliche Miteinander in der Kommune.

AP 37/21

Ruhestand aktiv gestalten – Landesbörse für Engagement, Teilhabe und Bewegung

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Rahmen einer zu entwickelnden Landesstrategie für eine zukunftsweisende Seniorenpolitik eine zentrale, niedrigschwellige Landesbörse für Ruheständler*innen einzurichten. Diese soll landesweit vernetzend wirken, Potenziale älterer Menschen sichtbar machen und gezielt den Zugang zu ehrenamtlichem Engagement, Bewegung und gesellschaftlicher Teilhabe erleichtern. Der organisierte Sport soll dabei als strategischer Partner mit niedrigschwelligen und flächendeckenden Angeboten eine zentrale Rolle übernehmen und als starker Anbieter für Teilhabe, Bewegung und Ehrenamt aktiv in die Umsetzung eingebunden werden.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ältere Menschen stärker in Engagement und Gesellschaft einzubringen, unterstützt die CDU-Fraktion ausdrücklich. Ältere Menschen sollen möglichst lange aktiv und selbstständig leben. Dabei spielen Engagement, Sport und soziale Teilhabe eine wichtige Rolle.

Zur Vernetzung von Ruheständlern bietet das Land Schleswig-Holstein das Portal „Engagiert in Schleswig-Holstein“ an. Dort kann man sich über Ehrenamtsmöglichkeiten, Initiativen und Fortbildungen für Engagierte informieren. Auf der Webseite des Portals gibt es zudem bereits eine Freiwilligenbörse, welche zur Vernetzung dient. In vielen Städten gibt es zusätzliche lokale Vermittlungsstellen wie Freiwilligenagenturen, Ehrenamtsbörsen und Bürgerstiftungen, welche Engagierte und Organisationen und Vereine zusammenbringen. Die Schaffung eines weiteren Portals explizit für Ruheständler wäre daher eine Dopplung des bereits bestehenden Angebots. Das bestehende Angebot wird fortlaufend weiterentwickelt und gestärkt.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: *Siehe Stellungnahme zu Beschluss 37/24*

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir teilen die Auffassung, dass Menschen im Ruhestand einen besseren, niedrighschwelligen Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe, Ehrenamt und Bewegung brauchen. Deshalb begrüßen wir die vorgeschlagene Idee einer Landesbörse und werden diesen Vorschlag in unserer Fraktion beraten.

Als Vorbilder könnten die „BürgerStiftung“ Hamburg als sichtbare, gut vernetzte Anlaufstelle für Engagement und Begegnung oder das Ehrenamtsbüro in Kiel auf kommunaler Ebene dienen.

Wir begrüßen außerdem, dass sich immer mehr Menschen im Ruhestand ehrenamtlich engagieren wollen. Sie bringen so viel Erfahrung aus ihrem Arbeitsleben mit. Es wäre wenig vorausschauend, diese vorhandenen Erfahrungen und das Wissen ab einem gewissen Alter zu ignorieren. Dieses Potenzial ist für unsere alternde Gesellschaft von großem Wert. Wichtige Aspekte sind eine gezielte Vermittlung von Engagement, aber auch der Austausch zwischen den Generationen, etwa wenn Senior:innen Jugendliche unterstützen, begleiten oder sich in Bildungs-, Kultur- oder Vereinsangeboten einbringen.

Auch die Einbindung der Sportvereine ist wichtig. Der organisierte Sport verfügt über flächendeckende, niedrighschwellige Angebote und kann dazu beitragen, Menschen im Ruhestand Teilhabe zu ermöglichen.

Über die Landesbörse hinaus sprechen wir uns für die Entwicklung einer Landesstrategie für eine zukunftsweisende Seniorenpolitik aus und haben hierzu im Mai 2025 einen Antrag (Drucks. 20/3175 neu) eingebracht. Diese Strategie wird jedoch von der Landesregierung blockiert. Angesichts des demografischen Wandels braucht es einen klaren Rahmen, der Teilhabe, Engagement, Gesundheit und selbstbe-

stimmtes Leben im Alter konsequent zusammendenkt und konkrete Maßnahmen landesweit koordiniert und unterstützt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen ausdrücklich. Eine zentrale, niedrigschwellige Landesbörse kann ein echter Hebel sein, um die Potenziale älterer Menschen sichtbar zu machen und den Zugang zu Ehrenamt, Bewegung und gesellschaftlicher Teilhabe deutlich zu erleichtern. Gerade beim Übergang in den Ruhestand braucht es einen einfachen „Einstiegspunkt“, der Angebote bündelt, Orientierung gibt und Wege in passende Strukturen vor Ort eröffnet. Damit das wirksam wird, sollte die Landesbörse als Bestandteil der zu entwickelnden Landesstrategie für eine zukunftsweisende Seniorenpolitik konzipiert werden, wie sie bereits im Landtag eingefordert wurde (siehe Drucksache 20/3175(neu) 2. Fassung).

Wichtig ist dabei, keine Parallelstrukturen aufzubauen, sondern vorhandene Maßnahmenpakete zu nutzen und weiterzuentwickeln. Die Engagementstrategie setzt sich bereits mit den Rahmenbedingungen rund um das Ehrenamt auseinander – daran sollte eine Landesbörse andocken und zusätzlich ausdrücklich die Bedürfnisse von Menschen im Ruhestand sowie analoge Zugänge mitdenken.

Den organisierten Sport sehen wir als strategischen Schlüsselpartner für die Landesstrategie und die Landesbörse. Sportvereine bieten flächendeckend niedrigschwellige Angebote, soziale Anbindung und konkrete Möglichkeiten für Engagement. Der Landessportverband Schleswig-Holstein unterstützt Vereine bereits gezielt mit Programmen für Ältere, etwa „Senioren im Sport“ und „ActiveFit“. Diese Stärke sollte von Beginn an systematisch in die Erarbeitung der Landesstrategie und in die Umsetzung der Landesbörse eingebunden werden.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung Im Rahmen der Strategie gegen Einsamkeit plant das Land u. a. die Errichtung einer Wissenscloud. Hier werden die unterschiedlichen Angebote publiziert, aktualisiert und die Akteur*innen vernetzt.

Zugang und Information über die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements findet sich unter anderem auf der Seite www.engagiert-in-sh.de.

AP 37/24 Neue Konzepte für das Ehrenamt

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, neue Konzepte für ein zukunftsfähiges Ehrenamt zu entwickeln.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Ehrenamt ist das Rückgrat der Gesellschaft. Dabei verändern sich die Formen des Ehrenamts. Viele Menschen möchten sich einbringen, bevorzugen jedoch deutlich flexiblere Modelle des Engagements. Aus Sicht der CDU ist es essenziell, bestehende Strukturen zu stärken und weiterzuentwickeln. Wichtig sind dabei der Bürokratieabbau für Vereine, digitale Vermittlung von Engagementmöglichkeiten sowie die stärkere Einbindung von Seniorinnen und Senioren. Generationen sollen voneinander profitieren. Ebenso müssen kommunale Strukturen gestärkt werden.

Neue staatliche Programme oder umfangreiche Förderstrukturen sind hierfür jedoch nicht zwingend notwendig. Die Unterstützung von Freiwilligenagenturen, bürgerlichem Engagement, sowie Maßnahmen zur Anerkennung und Sichtbarkeit von freiwilliger Arbeit sind wichtige Bestandteile der Unterstützung des Ehrenamts. Auch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren wie der Landesinitiative Bürgergesellschaft Schleswig-Holstein sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Schleswig-Holstein trägt dazu bei, Engagementstrukturen im Land kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Landesregierung erarbeitet aktuell unter Federführung des Sozialministeriums ein neues Konzept zur Förderung des

Ehrenamtes. Bestehende Förderrichtlinien sollen dabei zusammengefasst und unter anderem auch die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in das Gesamtkonzept Ehrenamt integriert werden. Schwerpunkte sollen auf einheitliche Förderbedingungen und auf den Ansatz „Hauptamt für Ehrenamt“ gelegt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für uns als SPD-Landtagsfraktion ist klar: Ehrenamtliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer offenen, solidarischen und demokratischen Gesellschaft. In Schleswig-Holstein engagieren sich über eine Million Menschen freiwillig in Vereinen, Initiativen, in der Feuerwehr, im Katastrophenschutz, in der Nachbarschaftshilfe oder im kommunalen Bereich: Ein Engagement, das das gesellschaftliche Miteinander stärkt, soziale Teilhabe ermöglicht und die Demokratie lebendig hält. Diese Leistung verdient nicht nur Anerkennung, sondern konkrete politische Unterstützung und gute Rahmenbedingungen. Die SPD-Landtagsfraktion bekennt sich klar zu einer Stärkung des Ehrenamts vor Ort. Wir begrüßen die Absicht auf Bundesebene, den im Rahmen des Koalitionsvertrages vereinbarten Zukunftspakt Ehrenamt voranzubringen, der konkrete Verbesserungen für Engagierte und Vereine bringt. Dazu gehören unter anderem die Erhöhung der Ehrenamtspauschale sowie der Übungsleiterpauschale, die Vereinheitlichung und Verbesserung der Haftungsprivilegierung für Ehrenamtliche, höhere steuerliche Freigrenzen und vereinfachte Nachweispflichten für gemeinnützige Organisationen. Diese Maßnahmen sind Schritte in die richtige Richtung, ehrenamtliche Tätigkeit auch in Schleswig-Holstein besser zu würdigen und bürokratische Hürden abzubauen. Wir unterstützen diese Politik in vollem Umfang und wollen sie flankierend durch weitere Initiativen auch in Schleswig-Holstein begleiten. Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass Ehrenamt nicht als „Ersatz“ für staatliche Leistungen

verstanden werden darf. Vielmehr ist es als ergänzende gesellschaftliche Kraft zu begreifen, die staatliches Handeln flankiert und bereichert. Die SPD-Landtagsfraktion steht für eine Partnerschaft auf Augenhöhe zwischen Land, Kommunen und Zivilgesellschaft, die klare Aufgaben, faire Entlohnung von Aufwand und echte Beteiligungsmöglichkeiten verbindet. Ehrenamt ist kein Auslaufmodell, sondern Teil einer lebendigen demokratischen Kultur – und diese zu stärken ist ein Kernanliegen unserer sozialdemokratischen Politik.

Für uns als SPD-Landtagsfraktion ist klar: Ehrenamtliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer offenen, solidarisches und demokratischen Gesellschaft. In Schleswig-Holstein engagieren sich über eine Million Menschen freiwillig in Vereinen, Initiativen, in der Feuerwehr, im Katastrophenschutz, in der Nachbarschaftshilfe oder im kommunalen Bereich: Ein Engagement, das das gesellschaftliche Miteinander stärkt, soziale Teilhabe ermöglicht und die Demokratie lebendig hält. Diese Leistung verdient nicht nur Anerkennung, sondern konkrete politische Unterstützung und gute Rahmenbedingungen. Die SPD-Landtagsfraktion bekennt sich klar zu einer Stärkung des Ehrenamts vor Ort. Wir begrüßen die Absicht auf Bundesebene, den im Rahmen des Koalitionsvertrages vereinbarten Zukunftspakt Ehrenamt voranzubringen, der konkrete Verbesserungen für Engagierte und Vereine bringt. Dazu gehören unter anderem die Erhöhung der Ehrenamtspauschale sowie der Übungsleiterpauschale, die Vereinheitlichung und Verbesserung der Haftungsprivilegierung für Ehrenamtliche, höhere steuerliche Freigrenzen und vereinfachte Nachweispflichten für gemeinnützige Organisationen. Diese Maßnahmen sind Schritte in die richtige Richtung, ehrenamtliche Tätigkeit auch in Schleswig-Holstein besser zu würdigen und bürokratische Hürden abzubauen. Wir unterstützen diese Politik in vollem Umfang und wollen sie flankierend durch weitere Initiativen auch in Schleswig-Holstein begleiten. Abschlie-

ßend möchten wir darauf hinweisen, dass Ehrenamt nicht als „Ersatz“ für staatliche Leistungen verstanden werden darf. Vielmehr ist es als ergänzende gesellschaftliche Kraft zu begreifen, die staatliches Handeln flankiert und bereichert. Die SPD-Landtagsfraktion steht für eine Partnerschaft auf Augenhöhe zwischen Land, Kommunen und Zivilgesellschaft, die klare Aufgaben, faire Entlohnung von Aufwand und echte Beteiligungsmöglichkeiten verbindet. Ehrenamt ist kein Auslaufmodell, sondern Teil einer lebendigen demokratischen Kultur – und diese zu stärken ist ein Kernanliegen unserer sozialdemokratischen Politik.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: *Siehe Stellungnahme zu AP 37/18 NEU und AP 37/21.*

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Ehrenamt ist und bleibt ganz ohne Frage ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft. Dies gilt nicht zuletzt im Bereich unserer sozialen Infrastruktur. Ehrenamt braucht aber immer auch hauptamtliche Unterstützung und vor allem gute Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Wertschätzung. Um das Ehrenamt zukunftsfähig weiterzuentwickeln, müssen demnach wertschätzende und flexiblere Strukturen geschaffen werden. Es müssen Schulungen und Weiterbildungen angeboten werden, die die ehrenamtlichen Tätigkeiten fachlich aufwerten. Und die Ausübung eines Ehrenamts muss dringend den Lebensumständen der EhrenamtlerInnen angepasst werden und vor allem müssen auch die entsprechenden finanziellen Aufwandsentschädigungen zeitgemäß gestaltet werden.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das bürgerschaftliche, das ehrenamtliche Engagement in Schleswig-Holstein weiter zu stärken. Neben der bereichsspezifischen Förderung

(Sport, Feuerwehr, Jugendverbände...) gibt es im Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung die Landesinitiative bürgerschaftliches Engagement zur Förderung von Einzelmaßnahmen, die Ehrenamtskarte und das Engagementportal (www.engagiert-in-sh.de) sowie seit 2020 die Engagementstrategie Schleswig-Holstein mit Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und zum Ausbau engagementfördernder Strukturen (Ehrenamtsbüros, Anlaufstellen), die ab 2026 zu einer Gesamtstrategie weiterentwickelt wird. Zur Weiterentwicklung gehört zum Einen die überarbeitete Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum (Gesamtstrategie Ehrenamt), die 2026-2028 Kommunen, Städten und Kreisen eine Förderung zum Auf- und Ausbau von ehrenamtlichen Hilfsstrukturen ermöglicht, d. h. zum Beispiel von hauptamtlich betriebenen Ehrenamtsbüros, die regional vor Ort die Ehrenamtlichen in ihren Belangen unterstützen und stärken.

Darüber hinaus nimmt die Engagementstrategie ab 2026 die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe unter ihr Dach mit der Zielsetzung einer allgemeinen Förderung der Engagementstrukturen. Die Städte, Kreise und Kommune erhalten dadurch die Möglichkeit, vor Ort und auf die jeweils regional spezifischen Belange bezogen, Gesamtkonzepte zur Engagementförderung zu entwickeln und umzusetzen. Eine Kooperation mit der Zivilgesellschaft ist dabei obligatorisch und Fördervoraussetzung.

Zur Gesamtstrategie zählt aber auch die Intensivierung der interministeriellen Zusammenarbeit im Bereich des Ehrenamtes und des Engagements und der Ausbau und die Weiterentwicklung der Kooperationen im Bereich der Engagementstrategie, wie zum Beispiel mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen oder der Akademie für ländliche Räume mit den Dorfkümmerer*innen.

AP 37/30 NEU

Wirksames Management für „Bürgerschaftliches Engagement“

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Strukturen anzulegen,

- 1. die dem bürgerschaftlichen Engagement eine neue Wertigkeit geben, ausgehend von der vorhandenen „Wohltätigkeit“, hin zur zukunftsorientierten Mitgestaltung in gesellschaftlich relevanten Lebensfeldern.*
- 2. die bürgerschaftliches Engagement noch mehr öffnen hin zur „Normalität für alle“.*
- 3. die helfen, neue Einsatzfelder für bürgerschaftliches Engagement zu erschließen, in denen neben sozial Versierten auch Interessierte mit vielfältigen fachlichen Fähigkeiten zum Einsatz kommen können.*
- 4. die dicht und ortsnah am Menschen sind (so wie jede Person weiß, wo sie Brötchen kaufen kann, weiß sie auch, welcher Unterstützungsbedarf zeitnah im Quartier vorhanden ist, um ihr bürgerschaftliches Engagement gezielt einzusetzen).*
- 5. die neutral und möglichst unabhängig von wechselnden Haushaltslagen für stabile Rahmenbedingungen in der Zukunft sorgen.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ehrenamt ist eine wichtige Säule unserer Demokratie. Besonders wichtig ist es daher auch in Zukunft Bürokratie für Vereine abzubauen, die Anerkennung weiter zu stärken, sowie junge und ältere Menschen durch neue Formen des Engagements für das Ehrenamt zu begeistern. Mit der Engagementstrategie Schleswig-Holstein schaffen wir Rahmenbedingungen, die Arbeit im Ehrenamt zu verbessern und auszubauen. Dazu gehören die Unterstützung von Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbüros, die bessere Vernetzung von Engagierten und

Organisationen, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote, sowie die Unterstützung engagementfreundlicher Kommunen mit dem Ziel, Bürgerinnen und Bürger für das Ehrenamt zu motivieren und den Einstieg niedrigschwellig zu halten.

Mit der Landesinitiative Bürgergesellschaft fördert das Land Schleswig-Holstein zusätzliche Projekte, wie Integration oder Nachbarschaftshilfe.

Das Engagement-Portal-SH ermöglicht über engagiert-in-sh.de zudem den Zugang zu Informationen, Kontakten zu Vereinen und Initiativen, sowie Weiterbildungsmöglichkeiten. Menschen sollen wissen, wo Engagement benötigt wird!

Gerade im ländlichen Raum setzen wir in Schleswig-Holstein auf Koordinatoren oder Netzwerke wie zum Beispiel die Dorfkümmerer. Durch die Unterstützung bei Nachbarschaftshilfe, Fahrdiensten, der Organisation und Vernetzung von Bürgerinnen und Bürgern mit der Verwaltung und dem Ortsnahen Engagement, folgt dieses Projekt den geforderten Punkten..

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: *Siehe Stellungnahme zu Beschluss 37/24*

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für die SPD-Landtagsfraktion ist klar: Bürgerschaftliches Engagement ist ein tragender Pfeiler unseres freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens. Millionen Menschen übernehmen Verantwortung im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich, in Vereinen, Initiativen, Nachbarschaften und Feuerwehren.

Wir sehen Engagement nicht als freiwillige Zugabe, sondern vielmehr als aktive Mitgestaltung unserer Gesellschaft. Ein wirksames Management für bürgerschaftliches Engagement muss dieses Potenzial systematisch stärken, weiterentwickeln und dauerhaft absichern.

Dabei orientieren wir uns an sozialdemokratischen Grundwerten: Solidarität, Gerechtigkeit, Teilhabe und Demokratie.

1. Neue Wertigkeit des Engagements: Von Wohltätigkeit zu Mitgestaltung

Bürgerschaftliches Engagement darf nicht auf karitative Hilfe reduziert werden. Es ist Ausdruck demokratischer Teilhabe und gesellschaftlicher Mitverantwortung. Wir setzen uns dafür ein, Engagement als gleichwertigen Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge und demokratischer Gestaltung anzuerkennen. Das bedeutet zunächst eine klare politische Anerkennungskultur, etwa durch öffentliche Würdigung, Engagementberichte und transparente Beteiligungsformate. Weiter ist der weitere Ausbau systematischer Einbindung Engagierter in kommunale und landesweite Entscheidungsprozesse anzustreben, um insbesondere Zukunftsthemen wie sozialen Zusammenhalt, Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Integration erfolgreich gemeinsam zu gestalten.

2. Engagement als Normalität für alle öffnen

Engagement muss für alle Menschen zugänglich sein – unabhängig von Einkommen, Herkunft, Alter, Bildungsstand oder Lebenssituation. Die SPD-Landtagsfraktion spricht sich daher für niedrighschwellige Zugänge, flexible Zeitmodelle und projektbezogenes Engagement aus. Zudem sind der Abbau bürokratischer Hürden, etwa bei Versicherungsfragen oder Aufwandsentschädigungen, die gezielte Ansprache bislang unterrepräsentierter Gruppen (z. B. junge Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Berufstätige, Alleinerziehende) und die weitere Verzahnung von Engagement mit Bildung, Ausbildung und Arbeitswelt (z. B. Anerkennung von Engagement als Kompetenzgewinn) ins Auge zu nehmen. Wir verstehen Engagement als Teil einer inklusiven Gesellschaft und bejahen daher eine Stärkung sozialer Teilhabe.

3. Neue Einsatzfelder und Nutzung vielfältiger Kompetenzen erschließen

Bürgerschaftliches Engagement profitiert von der Vielfalt fachlicher, beruflicher und anderer persönlicher Kompetenzen. Wir als SPD-Landtagsfraktion sprechen uns daher für den Ausbau neuer Engagementfelder aus, z. B. in den Themenbereichen Digitalisierung, Quartiersentwicklung, Kultur, Umwelt- und Klimaschutz, Gesundheitsprävention oder Bildung. Auch Querverbindungen erscheinen hier denkbar. Strukturierte Kompetenzbörsen, in denen fachliche Fähigkeiten aus Handwerk, IT, Beratung, Organisation, Pflege oder Pädagogik gezielt vermittelt werden, könnten eine Möglichkeit darstellen, „Deckel und Kochtopf“ zusammenzubringen.

4. Ortsnahe, sichtbare und verlässliche Strukturen im Quartier

Engagement braucht Nähe, Orientierung und persönliche Ansprechbarkeit. Wir als SPD-Landtagsfraktion befürworten den Ausbau quartiersnaher Zentren als sichtbare Anlaufstellen für Engagement. Daher setzen wir uns für den Erhalt und die weitere Schaffung von Ehrenamtsbüros und Freiwilligenagenturen ein. Erfolge sollte eine enge Vernetzung von Kommune, sozialen Einrichtungen, Vereinen und Initiativen, auch um Synergien etwa bei der Nutzung von Räumlichkeiten oder anderer Ausstattungsmittel auszuloten. Helfen hierbei können auch digitale Plattformen, die lokale Bedarfe transparent machen und mit persönlicher Beratung verbinden. Bei alledem ist es unabweisbar, die konkreten lokalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Bei der finanziellen, organisatorischen und strategischen Unterstützung sind insbesondere auch strukturschwache und ländliche Regionen in den Blick zu nehmen, da hier oft besonderer lokaler Förderbedarf bestehen kann.

5. Neutrale, stabile und haushaltsunabhängige Rahmenbedingungen

Bürgerschaftliches Engagement braucht Verlässlichkeit, auch über Wahlperioden und Haushaltslagen hinweg. Wir als SPD-Landtagsfraktion setzen uns ein für unabhängige Trägerstrukturen mit klaren Qualitätsstandards und nach Möglichkeit mehrjährige Förderprogramme statt kurzfristiger Projektfinanzierung. Dies erfordert dauerhaft abgesicherte Förderstrukturen auf Landesebene, welche in enger Abstimmung mit Bundesprogrammen stehen müssen, um Verlässlichkeit und Sicherheit von Planung zu erhöhen.

Zusammenfassend als Fazit möchten wir als SPD-Landtagsfraktion hervorheben, dass bürgerschaftliches Engagement kein Ersatz für staatliche Verantwortung, sondern ein unverzichtbarer Partner einer solidarischen und freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ist. Ein wirksames Management muss dieses Engagement anerkennen, weitere Zugänge schaffen, qualifizieren, vernetzen und dauerhaft absichern.

Wir stehen für eine Politik, die bürgerschaftliches Engagement nicht nur würdigt, sondern mit professionellem Management und konkreten politischen Maßnahmen stärkt: Für ein Schleswig-Holstein, in dem engagierte Menschen gemeinsam eine gerechte, solidarische und zukunftsfähige Gesellschaft gestalten. Für die SPD-Landtagsfraktion ist klar: Bürgerschaftliches Engagement ist ein tragender Pfeiler unseres freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens. Millionen Menschen übernehmen Verantwortung im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich, in Vereinen, Initiativen, Nachbarschaften und Feuerwehren.

Wir sehen Engagement nicht als freiwillige Zugabe, sondern vielmehr als aktive Mitgestaltung unserer Gesellschaft. Ein wirksames Management für bürgerschaftliches Engagement muss dieses Poten-

zial systematisch stärken, weiterentwickeln und dauerhaft absichern. Dabei orientieren wir uns an sozialdemokratischen Grundwerten: Solidarität, Gerechtigkeit, Teilhabe und Demokratie.

1. Neue Wertigkeit des Engagements: Von Wohltätigkeit zu Mitgestaltung

Bürgerschaftliches Engagement darf nicht auf karitative Hilfe reduziert werden. Es ist Ausdruck demokratischer Teilhabe und gesellschaftlicher Mitverantwortung. Wir setzen uns dafür ein, Engagement als gleichwertigen Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge und demokratischer Gestaltung anzuerkennen. Das bedeutet zunächst eine klare politische Anerkennungskultur, etwa durch öffentliche Würdigung, Engagementberichte und transparente Beteiligungsformate. Weiter ist der weitere Ausbau systematischer Einbindung Engagierter in kommunale und landesweite Entscheidungsprozesse anzustreben, um insbesondere Zukunftsthemen wie sozialen Zusammenhalt, Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Integration erfolgreich gemeinsam zu gestalten.

2. Engagement als Normalität für alle öffnen

Engagement muss für alle Menschen zugänglich sein – unabhängig von Einkommen, Herkunft, Alter, Bildungsstand oder Lebenssituation. Die SPD-Landtagsfraktion spricht sich daher für niedrighschwellige Zugänge, flexible Zeitmodelle und projektbezogenes Engagement aus. Zudem sind der Abbau bürokratischer Hürden, etwa bei Versicherungsfragen oder Aufwandsentschädigungen, die gezielte Ansprache bislang unterrepräsentierter Gruppen (z.B. junge Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Berufstätige, Alleinerziehende) und die weitere Verzahnung von Engagement mit Bildung, Ausbildung und Arbeitswelt (z.B. Anerkennung von Engagement als Kompetenzgewinn) ins Auge zu nehmen. Wir verstehen Engage-

gement als Teil einer inklusiven Gesellschaft und bejahen daher eine Stärkung sozialer Teilhabe.

3. Neue Einsatzfelder und Nutzung vielfältiger Kompetenzen erschließen

Bürgerschaftliches Engagement profitiert von der Vielfalt fachlicher, beruflicher und anderer persönlicher Kompetenzen. Wir als SPD-Landtagsfraktion sprechen uns daher für den Ausbau neuer Engagementfelder aus, z.B. in den Themenbereichen Digitalisierung, Quartiersentwicklung, Kultur, Umwelt- und Klimaschutz, Gesundheitsprävention oder Bildung. Auch Querverbindungen erscheinen hier denkbar. Strukturierte Kompetenzbörsen, in denen fachliche Fähigkeiten aus Handwerk, IT, Beratung, Organisation, Pflege oder Pädagogik gezielt vermittelt werden, könnten eine Möglichkeit darstellen, „Deckel und Kochtopf“ zusammenzubringen.

4. Ortsnahe, sichtbare und verlässliche Strukturen im Quartier

Engagement braucht Nähe, Orientierung und persönliche Ansprechbarkeit. Wir als SPD-Landtagsfraktion befürworten den Ausbau quartiersnaher Zentren als sichtbare Anlaufstellen für Engagement. Daher setzen wir uns für den Erhalt und die weitere Schaffung von Ehrenamtsbüros und Freiwilligenagenturen ein. Erfolge sollte eine enge Vernetzung von Kommune, sozialen Einrichtungen, Vereinen und Initiativen, auch um Synergien etwa bei der Nutzung von Räumlichkeiten oder anderer Ausstattungsmittel auszuloten. Helfen hierbei können auch digitale Plattformen, die lokale Bedarfe transparent machen und mit persönlicher Beratung verbinden. Bei alledem ist es unabweisbar, die konkreten lokalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Bei der finanziellen, organisatorischen und strategischen Unterstützung sind insbesondere auch strukturschwache und ländliche Regionen in den Blick zu nehmen, da hier oft besonderer lokaler Förderbedarf bestehen kann.

5. Neutrale, stabile und haushaltsunabhängige Rahmenbedingungen
Bürgerschaftliches Engagement braucht Verlässlichkeit, auch über Wahlperioden und Haushaltslagen hinweg. Wir als SPD-Landtagsfraktion setzen uns ein für unabhängige Trägerstrukturen mit klaren Qualitätsstandards und nach Möglichkeit mehrjährige Förderprogramme statt kurzfristiger Projektfinanzierung. Dies erfordert dauerhaft abgesicherte Förderstrukturen auf Landesebene, welche in enger Abstimmung mit Bundesprogrammen stehen müssen, um Verlässlichkeit und Sicherheit von Planung zu erhöhen.

Zusammenfassend als Fazit möchten wir als SPD-Landtagsfraktion hervorheben, dass bürgerschaftliches Engagement kein Ersatz für staatliche Verantwortung, sondern ein unverzichtbarer Partner einer solidarischen und freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ist. Ein wirksames Management muss dieses Engagement anerkennen, weitere Zugänge schaffen, qualifizieren, vernetzen und dauerhaft absichern. Wir stehen für eine Politik, die bürgerschaftliches Engagement nicht nur würdigt, sondern mit professionellem Management und konkreten politischen Maßnahmen stärkt: Für ein Schleswig-Holstein, in dem engagierte Menschen gemeinsam eine gerechte, solidarische und zukunftsfähige Gesellschaft gestalten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: *Siehe Stellungnahme zu AP 37/18 NEU und AP 37/21.*

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Deutschland befindet sich in einer wirtschaftlichen und sozial angespannten Zeit. Dies trifft auch auf Schleswig-Holstein und seine Bürgerinnen und Bürger zu. Die Pandemie, Kriege in Europa und Inflation haben die Menschen müde gemacht. Zudem wächst die Individualisierung der Gesellschaft und auch die Einsamkeit nimmt zu. Wir als SSW stehen

für ein solidarisches Miteinander nach skandinavischem Vorbild. Wir wollen eine bessere Anerkennung und Würdigung des Ehrenamtes, so wie es im Antrag beschrieben wird. Wir setzen uns dafür ein, dass die bestehenden Freistellungsmöglichkeiten von der Arbeit sowie Steuervorteile erweitert werden. Außerdem müssen sich Ehrenamtliche flächendeckend vernetzen können, so wie vom Altenparlament gefordert. Dazu braucht es zunächst eine entsprechende Infrastruktur. In Dänemark hat man eine lange Tradition, dies in einem gemeinsamen „hus“ also Haus zu praktizieren. Wir wollen beispielsweise Bibliotheken als offene Kulturräume finanziell stärken. Mit Konzepten, die eine flexible Nutzung von öffentlichen Räumlichkeiten für das Ehrenamt, Projekte und Vereine niedrigschwellig zulassen. Aber auch andere Möglichkeiten diesbezüglich halten wir für unterstützenswert. Das Anliegen des Altenparlaments, das Ehrenamt grundsätzlich strukturell sowie finanziell zu stärken, können wir also nur begrüßen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Landesregierung begrüßt die Vorschläge des Altenparlaments zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements und nimmt diese gerne in den weiteren Entwicklungsprozess auf:

Die Engagementstrategie der Landesregierung hat seit 2020 Bestand und wird kontinuierlich ausgebaut und aktualisiert. Sie hatte und hat zum Ziel, das bürgerschaftliche, ehrenamtliche Engagement in Schleswig-Holstein weiter zu stärken und geeignete Rahmenbedingungen für Engagierte auszubauen. Seit 2025 wird hierzu auch die interministerielle Zusammenarbeit gestärkt und eine Gesamtstrategie Ehrenamt entwickelt. Ziel ist es unter anderem, Hürden und Hemmnisse für diejenigen abzubauen und zu minimieren, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Ziel ist ebenfalls, möglichst viele verschiedene Engagementfelder und Engagementformen zu erschlie-

ßen und gute Rahmenbedingungen (z. B. Versicherungsschutz, Qualifizierungen und Informationen) zu schaffen bzw. diese auszubauen. Im Rahmen der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum – Gesamtstrategie Ehrenamt – sind Kommunen, Städte und Kreise angesprochen und können Fördermittel für den Auf- und Ausbau ihrer Unterstützungsstrukturen vor Ort beantragen. Diese Förderung trägt maßgeblich dazu bei, dass es regional verteilt viele Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbüros gibt, die Ehrenamtliche über alle Engagementfelder hinweg unterstützen.

Darüber hinaus baut die Landesregierung ihr Netzwerk aus Kooperationspartner*innen in der Engagementstrategie kontinuierlich aus. So fördert sie auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Schleswig-Holstein (lagfa SH), Die lagfa nimmt kontinuierlich neue Mitglieder auf und erweitert auf diese Weise kontinuierlich den Kreis derjenigen, die das Thema Engagement und Ehrenamt in Schleswig-Holstein nachhaltig und regional spezifisch weiterentwickeln. Gleichzeitig nimmt die lagfa die Themen der Engagierten auf und schafft niedrigschwellige Unterstützungsstrukturen. Unter anderem organisiert sie jährlich eine landesweite Tagung (Dialogforum), zu der alle Engagierten, Organisationen und Hauptamtliche eingeladen sind und sich in verschiedenen Formaten einbringen können. Die Themen und Diskussionen aus diesem Format fließen maßgeblich in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Gesamtstrategie Ehrenamt des Landes ein. Eine weitere Kooperationspartnerin ist seit 2024 die Akademie für ländliche Räume, die mit dem Projekt der Dorfkümmerer*innen regional vor Ort Strukturen unterstützen, die Anlaufstellen für alle diejenigen sind, die sich freiwillig und in ihrer eigenen Kommune engagieren wollen. Nicht nur, aber gerade auch im ländlichen Raum ist diese Infrastruktur entscheidend für das Zusammenleben der Menschen vor Ort.

AP 37/22 NEU

Rentenniveau stabilisieren und deutlich erhöhen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Stabilisierung und deutliche Erhöhung des Rentenniveaus einzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die CDU-Fraktion Schleswig-Holstein nimmt die Forderung nach einer Stabilisierung des Rentenniveaus sehr ernst. Angesichts des demografischen Wandels steht das Rentensystem vor erheblichen Herausforderungen. Nachhaltige Lösungen müssen daher stets auch die Generationengerechtigkeit im Blick behalten und dürfen Beitrags- und Steuerzahler nicht überfordern. Neben einer verlässlichen gesetzlichen Rente ist es deshalb entscheidend, das Rentenniveau durch die Säulen der betrieblichen und privaten Altersvorsorge weiter zu stärken und mehr Menschen für zusätzliche Vorsorge zu gewinnen. Ein zukunftsfestes Rentensystem kann nur gelingen, wenn alle drei Säulen der Altersvorsorge konsequent weiterentwickelt werden und insbesondere die zweite und dritte Säule einen größeren Beitrag zur finanziellen Sicherheit im Alter leisten.

Vor diesem Hintergrund verweist die CDU-Fraktion auch auf entsprechende Beschlüsse des Landtages Schleswig-Holstein, die eine nachhaltige und generationengerechte Weiterentwicklung der Alterssicherung unterstützen. Dazu gehört insbesondere die politische Festlegung, das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente bei mindestens 48 Prozent zu stabilisieren, eine Haltelinie, die bundespolitisch beschlossen wurde.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die aktuelle Diskussion um eine Rentenreform zeigt deutlich, wie sehr die Interessen der Generationen auseinanderfallen. Viele junge Menschen empfinden es als wenig gerecht, wenn das Rentenniveau erhalten wird oder zeitnah steigen soll und als Konsequenz die Beitragszahlungen steigen. Wer noch 30 Berufsjahre arbeiten und perspektivisch steigende Beitragssätze hinnehmen muss, ohne dass sich das am Ende in der eigenen Rente widerspiegelt, hat einen differenzierten Blick auf die Forderung nach Solidarität mit den rentennahen Jahrgängen. Vor diesem Hintergrund sehen wir eine deutliche Erhöhung des Rentenniveaus nicht als den richtigen Weg. Das Rentensystem muss insgesamt betrachtet und reformiert und ein Mindestrentenniveau für Menschen mit kleiner Rente gesichert werden. Wir sind gespannt, welche Vorschläge die neue Rentenkommission erarbeiten wird.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir teilen die Auffassung, die gesetzliche Rente für heutige Rentner:innen sowie für spätere Generationen zu sichern. Deshalb sprechen wir uns klar dafür aus, das Rentenniveau bis 2031 gesetzlich auf 48 Prozent abzusichern. Dies entspricht auch dem Kern des neuen Rentenpakets, welches der Bundestag am 5. Dezember 2025 verabschiedet hat. Die SPD hat sich hier gegen den erheblichen Widerstand der CDU durchgesetzt.

Darüber hinaus sprechen wir uns dafür aus, dass die Basis auch nach 2031 bei 48 Prozent bleiben muss. Wenn das Rentenniveau sinkt, steigen die Renten nämlich nicht mehr mit den Löhnen. Das würde zu einer drastischen Entwertung der gesetzlichen Rente führen. Für uns ist zudem die Stärkung der Betriebsrente von zentraler Bedeutung. Wir wollen die steuerliche Förderung von Betriebsrenten für Geringverdiener erhöhen. Diese muss allen Beschäftigten im Zu-

ständigkeitsbereich der entsprechenden Gewerkschaft offenstehen. Arbeitnehmer:innen sollen dann automatisch in eine betriebliche Rente aufgenommen werden, sofern sie dem nicht ausdrücklich widersprechen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sieht die FDP-Landtagsfraktion eine grundlegende Erneuerung des Rentensystems als zwingend notwendig.

Es darf nicht sein, dass Rentner, die ihr Leben lang gearbeitet haben, kaum genug Rente zum Leben erhalten.

Wir merken deutlich, dass ein reines Umlageverfahren seine Grenzen erreicht. Deshalb setzt die FDP-Landtagsfraktion auf eine Systemergänzung durch stärkende Kapitaldeckung. Die gesetzliche Aktienrente nach schwedischem Vorbild, wie wir sie fordern, ist dafür der entscheidende Schritt: Ein Teil der Beiträge wird unabhängig investiert und schafft verlässlich höhere Renditen.

Mit dem Generationenkapital wurde ein Anfang gemacht – nun braucht es den konsequenten Ausbau, flankiert durch bessere Rahmenbedingungen wie ein steuerlich gefördertes Altersvorsorgedepot, höhere Aktienanteile in der betrieblichen Vorsorge und weniger steuerliche Hürden für langfristiges Sparen.

So entsteht ein stabiles, generationengerechtes Fundament, das Beitragszahlende entlastet und die Renten stärkt. Die Altersvorsorge wird dadurch wieder generationengerecht, fair und zukunftsfest.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der vorliegende Beschlusstext greift ein zentrales sozialpolitisches Anliegen auf. Die Forderung nach einer Stabilisierung des Rentenniveaus ist berechtigt. Viele Menschen arbeiten ein Leben lang und stehen dennoch vor unsicheren Altersbedingungen. Dies ist sozialpolitisch nicht akzeptabel.

Für den SSW ist klar: Wer sein Leben lang gearbeitet hat, muss im Alter verlässlich abgesichert sein. Aus Sicht des SSW braucht es ein Rentensystem, das Verlässlichkeit schafft und allen eine faire, würdige Absicherung bietet. Dazu gehört auch, das Rentenniveau so zu entwickeln, dass es zumindest mit allgemeinen Kostensteigerungen und der Inflation Schritt hält. Eine nachhaltige Finanzierung und Generationengerechtigkeit bleiben dabei zentral.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir es, wenn sich Schleswig-Holstein im Bundesrat für eine stabile und zukunfts feste gesetzliche Rente einsetzt. Eine solidarische und gerechte Alterssicherung ist entscheidend für soziale Teilhabe – heute und für kommende Generationen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Mit dem Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kinderziehungszeiten, das am 01.01.2026 in Kraft getreten ist, wurde die sog. Haltelinie für das Mindestsicherungsniveau bei 48 Prozent bis zum Jahr 2031 verlängert. Beim Sicherungsniveau handelt es sich um den Verhältniswert zwischen der sog. Standardrente in Form der Höhe einer Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung für 45 Entgeltpunkte zum Durchschnittseinkommen. Ohne die Verlängerung der Haltelinie würde das Sicherungsniveau bis zum Jahr 2031 von aktuell 48 auf voraussichtlich 47 Prozent absinken. Dies würde nicht dazu führen, dass die Renten in ihrer Höhe gekürzt, sondern im Vergleich zu der allgemeinen Lohnentwicklung weniger stark steigen würden. Durch die Aufnahme des Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel, nach der der zur Bestimmung der Rentenhöhe maßgebliche Rentenwert jedes Jahr berechnet wird, sollte angesichts des demografischen Wandels eine Dämpfung der Rentensteigerung aus Gründen der Generationengerechtigkeit erfolgen. Dieser dämpfende

Faktor wird durch die Verlängerung der Haltelinie weiterhin bis zum Jahr 2031 ausgesetzt und eine weitgehende Koppelung der Entwicklung der Rentenhöhe in der gesetzlichen Rentenversicherung an die allgemeine Lohnentwicklung weiterhin sichergestellt.

Die Mehrausgaben der Rentenversicherungsträger, die durch die Verlängerung der Haltelinie für das Mindestsicherungsniveau bei 48 Prozent im Vergleich zur Entwicklung der Ausgaben bei einer Berechnung des Rentenwertes nach der geltenden Rentenformel entstehen, werden durch eine Erhöhung des steuerfinanzierten Zuschusses des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung ausgeglichen. Aus Sicht der Generationengerechtigkeit ist es zu begrüßen, dass diese zusätzlichen Ausgaben nicht durch höhere Beiträge der beitragszahlenden Generationen finanziert werden müssen. Allerdings fließen bereits heute etwa 130 Mrd. € als Bundeszuschuss an die gesetzliche Rentenversicherung. Das entspricht etwa einem Drittel der gesamten Steuereinnahmen des Bundes.

Diese Ausführungen zeigen, wie dringend Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Daher ist es zu begrüßen, dass die Bundesregierung abweichend von ihren ursprünglichen Plänen bereits am 17.12.2025 die Rentenkommission eingesetzt hat und die Ergebnisse dieser Expertenkommission bereits im Sommer dieses Jahres vorliegen sollen.

Die große Herausforderung für alle Reformüberlegungen liegen darin, im Sinne einer generationengerechten Lastenverteilung einerseits für die älteren Generationen in Anerkennung ihrer Lebensleistung eine angemessene Sicherung des Lebensstandards zu wahren und andererseits die Beitragslasten für Arbeitsgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf einem angemessenen Niveau sicherzustellen.

Da die Gesetzgebungskompetenz für das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung beim Bund liegt und die Länder auch nicht an der

Finanzierung dieses Sozialversicherungszweiges beteiligt sind, sind die Länder nicht in der Rentenkommission vertreten. Doch wird die Landesregierung die Diskussionen um die Reform der Rentenversicherung begleiten und sich im Sinne einer generationengerechten und zukunftsfähigen Reform der gesetzlichen Rentenversicherung einsetzen.

AP 37/25

Vorbereitung auf den Ruhestand

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass alle Berufstätigen und möglichen Leistungsempfänger ab dem 61. Monat sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit oder Leistungsempfang über die Altersvorsorge nach dem 3-Säulensystem (betriebliche Altersvorsorge, öffentlich-rechtliche Pflichtsysteme und die private Vorsorge) sowie der Aktivrente durch kompetente, zertifizierte Berufsorganisationen oder staatliche Organisationen im Abstand von Dekaden, über die Möglichkeit einer zusätzlichen privaten Altersversorgung und über das Ehrenamt informiert werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen: Die CDU-Fraktion Schleswig-Holstein begrüßt den Vorschlag des Altenparlamentes. Eine frühzeitige und verständliche Information über die Altersvorsorge stärkt die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und trägt dazu bei, Versorgungslücken im Ruhestand zu vermeiden. Die unionsgeführte Bundesregierung hat mit der Stärkung der Aktivrente sowie den verbesserten Rahmenbedingungen für betriebliche und private Vorsorge bereits wichtige Schritte unternommen, um Arbeiten im Alter attraktiver zu machen und zusätzliche Vorsorge zu fördern. Auf dieser Grundlage kann eine systematische Information über das Drei-Säulen-System der Altersvorsorge auch einen wichtigen Beitrag zu mehr finanzieller Sicherheit im Alter leisten.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Angesichts des demografischen Wandels und der angespannten Finanzlage öffentlicher Haushalte ist das deutsche Altersversicherungssystem reformbedürftig. Rentenniveau und Renteneintrittsalter werden hinterfragt und zusätzliche Säulen zur gesetzlichen

Rente gewinnen an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Idee einer regelmäßigen und verpflichtenden Information aller Arbeitnehmer*innen zusätzlich zu den Rentenauskünften der DRV über Möglichkeiten und Erfordernisse einer ergänzenden betrieblichen und/oder privaten Altersvorsorge. Eine Information allein ist allerdings nicht ausreichend, es müssen ergänzend Angebote und Möglichkeiten geschaffen werden, die auch für gering Verdienende „bezahlbar“ sind.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine strukturierte Information über das 3 Säulen System (gesetzliche Systeme, betriebliche Vorsorge, private Vorsorge) der Alterssicherung ist sinnvoll, weil die Alterssicherung komplex und für viele Menschen schwer durchschaubar ist. Wir verstehen die Alterssicherung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und befürworten daher niedrigschwellige, unabhängige Beratungen dazu. Dafür gibt es auch schon viele Anlaufstellen in den Kommunen und auch die Verbraucherzentralen beraten dazu.

Informationen allein verhindert keine Altersarmut und daher setzen wir uns als SPD für eine starke gesetzliche Rente, gute Löhne und eine verlässliche betriebliche Vorsorge ein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sieht die FDP-Landtagsfraktion eine grundlegende Erneuerung des Rentensystems als zwingend notwendig.

Es darf nicht sein, dass Rentner, die ihr Leben lang gearbeitet haben, kaum genug Rente zum Leben erhalten.

Wir merken deutlich, dass ein reines Umlageverfahren seine Grenzen erreicht. Deshalb setzt die FDP-Landtagsfraktion auf eine Systemergänzung durch stärkende Kapitaldeckung. Die gesetzliche Aktien-

rente nach schwedischem Vorbild, wie wir sie fordern, ist dafür der entscheidende Schritt: Ein Teil der Beiträge wird unabhängig investiert und schafft verlässlich höhere Renditen.

Mit dem Generationenkapital wurde ein Anfang gemacht – nun braucht es den konsequenten Ausbau, flankiert durch bessere Rahmenbedingungen wie ein steuerlich gefördertes Altersvorsorgedepot, höhere Aktienanteile in der betrieblichen Vorsorge und weniger steuerliche Hürden für langfristiges Sparen.

So entsteht ein stabiles, generationengerechtes Fundament, das Beitragszahlende entlastet und die Renten stärkt. Die Altersvorsorge wird dadurch wieder generationengerecht, fair und zukunftsfest.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Angesichts des demografischen Wandels und der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt ist das bisherige System der Solidarversicherung, in Bezug auf die Rente, auf Sicht nicht länger tragfähig. Ein „weiter so“ droht zu einer Überlastung der Beitragszahler:innen und/ oder massiven Einschnitten bei den Rentenzahlungen zu führen. Die Rente muss aber für alle Schichten der Bevölkerung zukunftssicher sein. Der SSW ist gegen jede Rentenkürzung; wir treten für eine zukunftsfähige Reform der Rente ein. Daher brauchen wir eine sozial gerechte Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Einführung einer Grundrente ist nach Auffassung des SSW ein erster Schritt dahin. Die vom Altenparlament geforderte Informationspflicht für alle Berufstätigen oder möglichen Leistungsempfänger über betriebliche Altersvorsorge, öffentlich-rechtliche Pflichtsysteme und die private Vorsorge, ist unseres Erachtens richtig und notwendig, als dass diese zusätzlich einer Altersarmut entgegenwirken können. Bereits heute gibt es die Möglichkeit sich bei unabhängigen Stellen wie der Deutschen Rentenversicherung, den Verbraucherzentralen oder Sozialverbänden zu informieren.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung sieht das bestehende Informations- und Beratungsangebot der Bürgerinnen und Bürger über ihre bereits erworbenen Ansprüche und Anwartschaften im Bereich der Altersvorsorge als ausreichend an. Gleiches gilt für die Notwendigkeit und Vorteile der betrieblichen und privaten Altersvorsorge.

Ab dem 55. Lebensjahr erhalten Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung alle drei Jahre eine persönliche Rentenauskunft. Sie enthält eine Übersicht aller gespeicherten Versicherungszeiten und Angaben der bisher zu erwartenden Rentenhöhe. Versicherte können von dem für Sie zuständigen Rentenversicherungsträger auch Auskunft über die Höhe einer Erwerbsminderungsrente erhalten.

Weitere Auskunftsmöglichkeiten bestehen vor dem 55. Lebensjahr im Zusammenhang mit geplanten Beitragszahlungen, zum Ausgleich von Rentenabschlägen bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Altersrenten oder bei einem vorgesehenen Versorgungsausgleich.

Einen gebündelten Überblick über den Stand der eigenen Altersvorsorge bietet inzwischen die Digitale Rentenübersicht. Hierbei handelt es sich um eine Online-Plattform, die Ansprüche aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge für jede Nutzerin und jeden Nutzer in einer Übersicht zusammenführt. Die Digitale Rentenübersicht ist ein gemeinsames Projekt von Vertretenden der drei Säulen der Alterssicherung, des Verbraucherschutzes, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie des Bundesministeriums der Finanzen. Das Portal wird von der Deutschen Rentenversicherung Bund bereitgestellt.

Mit dem im Dezember verabschiedeten Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz wurden die Rahmenbedingungen und Anreize für eine betriebliche Altersvorsorge mit dem Ziel verbessert, insbesondere die Zahl der Verträge über eine betriebliche Altersvorsorge insbe-

sondere in kleineren und mittleren Betrieben zu erhöhen. Neben den allgemein zugänglichen Informationen ist es auf diesem Gebiet vor allem die Aufgabe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die Interessenvertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Möglichkeiten und Vorteile einer betrieblichen Altersvorsorge zu informieren.

Hinsichtlich der privaten Altersvorsorge hat die Bundesregierung am 17.12.2025 ihren Entwurf einer Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge beschlossen. Mit dieser Reform sollen die staatlich geförderten Produkte der privaten Altersvorsorge erweitert und die Renditechancen erhöht werden. Neben den bisherigen Garantieprodukten ist eines der Kernelemente die Einführung eines Vorsorgedepots als eines der staatlich geförderten Produkte der privaten Altersvorsorge. Für alle Vorsorgenden, die sich nicht selbst um die Anlage ihrer Beiträge während der Ansparungsphase kümmern wollen oder können, soll jeder Anbieter ein Standardprodukt unter bestimmten Vorgaben und festgelegten Kosten anbieten.

Die geplante Reform ist ein grundlegender Neustart der privaten Altersvorsorge, die am 1. Januar 2027 in Kraft treten soll. Es ist davon auszugehen, dass diese Reform mit einem großen medialen Echo begleitet wird. Beratungen über die verschiedenen Produkte der privaten Altersvorsorge bieten neben der Deutschen Rentenversicherung als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung vor allem die Verbraucherzentralen. Darüber hinaus werden sowohl die Anbieter solcher Produkte, aber auch unabhängige Finanzberater Beratungen für Bürgerinnen und Bürger anbieten.

Zu Informationsmöglichkeiten rund um das Ehrenamt im Allgemeinen:

- Es gibt das Landesportal www.engagiert-in-sh.de, das für alle Bürger*innen Informationen rund um Engagement und Ehrenamt in SH bereit hält.

- Darüber hinaus gibt es in zahlreichen Kommunen, Städten und Kreisen (die auch teils vom Land gefördert werden) Freiwilligenagenturen, die Engagierte und am Engagement Interessierte vor Ort unterstützen und beraten.
- Schließlich bietet die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in SH (lagfa SH) auf ihrer Webseite Informationen und Angebote, sowie Möglichkeiten der persönlichen oder digitalen Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen rund um das Thema Engagement (www.lagfa-sh.de)

AP 37/27

Altersdiskriminierung bekämpfen!

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine PR-Kampagne auf den Weg zu bringen, die die große politische und soziale Bedeutung der Altersgruppe 60+ ins Bewusstsein der Bevölkerung bringt und so der Altersdiskriminierung entgegenwirkt.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die CDU-Fraktion Schleswig-Holstein setzt sich bereits in der aktuellen Legislatur dafür ein, dass Altersdiskriminierung in unserer Gesellschaft keinen Platz hat und erkennt das Problem an. Eine klassische Kampagne speziell für die Altersgruppe 60+ gibt es bisher nur eingeschränkt. Die Landesregierung setzt auf Programme und Projekte, die ein positives Bild des Alters fördern. Ziel sind ein selbstbestimmtes Leben im Alter, politische und gesellschaftliche Teilhabe und die Vernetzung von Generationen. Angebote und Dienstleistungen müssen zudem für alle Altersgruppen zugänglich sein. Ein Beispiel ist die Möglichkeit der Seniorenbeiräte in den Kommunen.

Das Projekt „senior Trainer“ (EFI-Programm) zum Beispiel qualifiziert ältere Menschen, startet Ehrenamtsinitiativen und bringt sich mit beruflichem Wissen ein. So werden ältere Menschen zur Ressource für die Gesellschaft. Auch die Engagementstrategie des Landes denkt ältere Menschen mit. Wir als CDU-Fraktion setzen also mehr auf praktische Politik statt symbolischer Kampagnen. Entscheidend sind praktische Verbesserungen im Alltag. Ältere Menschen haben viel Erfahrung und spielen eine wichtige Rolle im Ehrenamt. Die Vernetzung ist somit essenziell, um die Generationen voneinander profitieren zu lassen. Das muss unser Ziel sein.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Vorstellung und Sichtweise der Lebensphase „Alter“ hat sich stark gewandelt. Menschen mit 60 stehen ihren Mann und ihre Frau in Beruf, Ehrenamt und Alltag. Die sogenannten „Silver-“ oder „Best-Ager“ sind als „lohnende Zielgruppe“ für Unternehmen und Werbung in das Blickfeld geraten. Die Attraktivität eines „Weiterarbeitens“ über das Rentenalter hinaus wird sich voraussichtlich durch die neue Aktivrente erhöhen. Aus Grüner Sicht halten wir es für erforderlich, die gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Sensibilität auf die Altersgruppe der hochaltrigen und unterstützungsbedürftigen Menschen zu legen, denn diese werden bislang nicht wahrgenommen und können sich kaum selbst einbringen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Als SPD-Landtagsfraktion teilen wir die Auffassung, dass Altersdiskriminierung in unserer Gesellschaft stärker sichtbar gemacht werden muss. Altersdiskriminierung ist eine Form der Ausgrenzung, die Menschen allein aufgrund ihres Lebensalters benachteiligt – sei es im Erwerbsleben, bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oder im Zugang zu Dienstleistungen und Rechten. Sie steht im Widerspruch zu unseren sozialdemokratischen Grundwerten der Gleichheit, Solidarität und Menschenwürde – unabhängig vom Alter.

Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird deutlich: Die Altersgruppe 60+ gewinnt an gesellschaftlicher, sozialer und wirtschaftlicher Bedeutung. Damit wächst auch die Verantwortung, Teilhabe verlässlich zu sichern und Benachteiligungen zu verhindern.

Für uns ist klar: Eine solidarische Gesellschaft lebt vom respektvollen und gleichberechtigten Miteinander aller Generationen. Altersdiskriminierung zu bekämpfen bedeutet auch, altersstereotype Rollenbilder zu überwinden, aktiv den gesellschaftlichen Dialog zu fördern

und Wissen, Erfahrung und Engagement aller Altersgruppen wertzuschätzen. Umso entscheidender ist ein solidarisches Miteinander der Generationen an Stelle eines Gegeneinanders. Ältere und jüngere Menschen müssen sich gegenseitig unterstützen, z. B. durch gemeinsame Verantwortung in der Familie, beim ehrenamtlichen Engagement oder in der Arbeitswelt.

Die Älteren bringen in gesellschaftlichen Fragen und im Arbeitsleben viel Erfahrung mit. Es wäre wenig vorausschauend, diese vorhandenen Erfahrungen und das Wissen ab einem gewissen Alter zu ignorieren. Gerade in einer Zeit, in der wir die Fachkräftesituation stabilisieren müssen, wäre es klug, das Wissen und die Erfahrung der meist gut ausgebildeten Babyboomer entsprechend weiter zu geben. Gleiches gilt auch im Ehrenamt.

Altersdiskriminierung ist häufig strukturell verankert: Heutige Angebotsformen beispielsweise in der digitalen Welt von Privatwirtschaft und Behörden stellen Herausforderungen gerade an ältere Menschen, die nicht selten mit Barrieren einen faktischen Zugang erschweren. Ein zentraler Punkt ist für uns als SPD-Landtagsfraktion dabei die zunehmende Verlagerung von Dienstleistungen in den digitalen Raum. Digitalisierung kann Chancen eröffnen, darf aber niemanden von Teilhabe ausschließen. Deshalb sprechen wir uns klar dafür aus, dass analoge Zugangswege weiterhin erhalten bleiben und gleichberechtigt neben den digitalen Abläufen stehen.

Aus diesem Grund sehen wir die laufende Debatte um eine Änderung der Landesverfassung kritisch, soweit dadurch der bislang ausdrücklich abgesicherte persönliche und schriftliche Zugang zu Behörden und Gerichten geschwächt werden würde. So sieht der Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung (getragen von CDU, Grünen, FDP und SSW) eine Neufassung des Artikels 14 vor, welcher den Fokus auf „digitale Teilhabe“ legen würde, ohne den analogen Zugang in gleicher Klarheit zu benennen. Dies lehnen wir als diskriminierende und zudem auch derzeit in jeder Hinsicht überflüssige Absichtserklärung ab.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt das Ziel, Altersdiskriminierung wirksam entgegenzuwirken. Eine PR-Kampagne kann eine Maßnahme sein, um die Bedeutung der Generation 60+ stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Dabei geht es gleichermaßen um die Babyboomer, die heute vielfach aktiv Verantwortung übernehmen, wie auch um ältere und hochbetagte Menschen, deren Teilhabe häufig noch an Barrieren und strukturellen Benachteiligungen scheitert. Unzulässige Altersdiskriminierung ist kein Kavaliersdelikt. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist die zentrale Grundlage, um Benachteiligungen, unter anderem wegen des Alters, zu verhindern oder zu beseitigen. Eine Kampagne sollte deshalb nicht nur positive Bilder vermitteln, sondern auch über Rechte, typische Diskriminierungsfelder und niedrigschwellige Beratungswege informieren. Zugleich sollte das Thema als fester Baustein in der noch zu erarbeitenden Landesstrategie Seniorinnen- und Seniorenpolitik aufgenommen werden. Der Verweis des Sozialministeriums, durch Unterstützung des Landesseniorenrates sowie Maßnahmen zur Teilhabe und Generationensolidarität präventiv gegen Diskriminierung im Alter zu wirken, muss mit konkreten, sichtbaren Maßnahmen hinterlegt werden (vgl. Drucksache 20/2918, Seite 12).

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Altersdiskriminierung oder Ageism ist aus Sicht des SSW eine Diskriminierungsform, die uneindeutiger ist als andere Diskriminierungsformen. Ganz generell handelt es sich um die soziale und ökonomische Benachteiligung von Personen oder Gruppen aufgrund ihres Lebensalters und reicht vom Vorurteil bis hin zu Diskriminierungen. Das kann die Altersgruppe 60+ genauso betreffen wie die Altersgruppe u25. Durch den demographischen Wandel und unterschiedliches Wahlverhalten ist es zum Beispiel so, dass lebensältere Menschen

über mehr politische Entscheidungsmacht verfügen als jüngere. Aus unserer Sicht ist das Feld Ageism noch nicht ausreichend erforscht, vor allem nicht in intersektionalen Zusammenhängen. Etwa im Zusammenspiel von Sexismus, Rassismus oder Homo- und Transphobie. Wir würden daher eher empirische Untersuchungen umsetzen lassen wollen als eine PR-Kampagne einzig für die Altersgruppe 60+ in Auftrag zu geben.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung:

Altersdiskriminierung oder Ageismus bezeichnet die soziale und ökonomische Benachteiligung von Personen aufgrund ihres Lebensalters. Diese Diskriminierung tritt häufig im Arbeitsleben oder im öffentlichen Gesundheitswesen auf. Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein bietet kostenlose und unabhängige Beratung und Unterstützung bei Benachteiligungen oder Diskriminierungen. Die Beratung erfolgt unabhängig und kann auch online oder persönlich erfolgen.

Die Landesregierung setzt sich für die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung ein. Eine gesonderte Kampagne zur Altersdiskriminierung ist seitens der Landesregierung derzeit nicht geplant.

Die rege Teilnahme an der Veranstaltung „Schleswig-Holstein diskriminierungsfrei gestalten“ am 04.11.2025 und die Diskussionen der Kleingruppen im Rahmen der Veranstaltung haben allerdings gezeigt, dass es in Schleswig-Holstein ein großes Interesse an dem Thema Diskriminierungsschutz gibt. Viele Teilnehmende haben den Bedarf nach einem verbesserten Schutz, auch im Bereich der Altersdiskriminierung, geäußert. Derzeit werden die Ergebnisse der Veranstaltung ausgewertet. Sollten sich daraus weitere Bedarfe im Bereich Antidiskriminierung und im Besonderen im Bereich der Altersdiskriminierung ergeben, werden diese in geeigneter Weise in die weitere fachliche Arbeit des Ministeriums einbezogen.

AP 37/28 Besetzung von Beiräten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die rechtliche Stellung der Seniorenbeiräte nicht mit einer Änderung von § 47d der Gemeindeordnung zu relativieren. Dabei sollte insbesondere auf die Möglichkeit, Beauftragte anstelle von Beiräten zu berufen, verzichtet werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Mit der Möglichkeit in Kommunen statt eines Seniorenbeirats einen Beauftragten einzusetzen, stärkt die kommunale Selbstverwaltung. Beiräte sollen durch diese Regelung keinesfalls abgeschafft werden, sondern eine zusätzliche Option aufzeigen. Insbesondere in kleinen Gemeinden gibt es oft zu wenige Kandidaten für einen Beirat und der organisatorische Aufwand ist sehr hoch. Durch einen Beauftragten ist eine Beteiligung in solchen Fällen trotzdem möglich. Die Beauftragten haben zudem ähnliche Informations- und Mitteilungsrechte wie Seniorenbeiräte. Eine Relativierung findet durch die Erweiterung der Möglichkeiten der Beteiligung nicht statt. Im Gegenteil. Die Änderung von § 47d stärkt die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in unserem Land.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Dem Beschluss wird nicht gefolgt. Im Moment sieht § 47d Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) vor, dass Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen und Belange vorgesehen werden können. Es besteht mithin beispielsweise keine Verpflichtung zur Bestellung eines Beirats für Senior*innen. Eine Entwertung wird daher nicht erwartet, da die geplante Wahlmöglichkeit der Kommune die Hürden zur Einsetzung verringern kann. Hauptanwendungsfall aus

hiesiger Sicht ist folglich nicht der Austausch eines Beirates durch eine beauftragte Person, sondern die Einführung eines neuen Amtes, wobei dann gewählt werden kann, ob es ein Beirat oder eine beauftragte Person sein soll. Für beides können im konkreten Einzelfall Umstände dafür oder dagegen sprechen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion vertritt auch in Abstimmung mit den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern der SPD grundsätzlich die Auffassung, dass die Verantwortlichen vor Ort darüber entscheiden sollten, in welcher Form und in welchem Umfang kommunale Bürgerbeteiligung stattfinden sollte und für diese Entscheidung auch die Verantwortung zu übernehmen haben. Gleichwohl sehen wir das Vorhaben der Regierungsfractionen, die bisherigen Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen durch Beauftragte ersetzen zu können kritisch, da die mit einem Beirat verbundene Gewährleistung einer Meinungsvielfalt innerhalb des Gremiums durch die Bestellung einer oder eines Beauftragten nicht abgebildet werden kann und die Gefahr besteht, dass diese Position parteipolitisch aufgeladen werden könnte. Wir werden daher die Anhörungen im laufenden Gesetzgebungsverfahren sehr aufmerksam auswerten und abwägen und unsere Entscheidung daran orientieren, welche Vor- und Nachteile der Vorschlag der Regierungsfractionen für die gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen haben wird.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt jegliche Möglichkeit zur politischen Teilhabe grundsätzlich. Die nun seitens der Landesregierung geplante Möglichkeit, anstelle eines Beirates einen Beauftragten zur Vertretung einzelner Interessen zu berufen, soll eine Möglichkeit für die Gemeinden darstellen.

Die FDP-Landtagsfraktion hat sich hierzu noch keine abschließende Meinung gebildet – wir beraten die Vor- und Nachteile einer solchen Möglichkeit intensiv.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die rechtliche Stellung der Seniorenbeiräte nicht mit einer Änderung von § 47d der Gemeindeordnung zu relativieren. Dabei sollte insbesondere auf die Möglichkeit, Beauftragte anstelle von Beiräten zu berufen, verzichtet werden. Wir befinden uns im Innenausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in den Anfängen des Beratungsprozesses, eine Anhörung hat noch nicht stattgefunden. Wir verstehen die Sorge vor „Relativierung“ der Seniorenbeiräte und sehen die angedachte Möglichkeit bisher ebenfalls kritisch, wollen aber gerne im Verfahren den Kommunen die Möglichkeit geben, zu berichten, warum es an einzelnen Stellen womöglich Sinn ergibt, kommunale Beauftragte einzusetzen und diese auch mit mehr Rechten als bisher auszustatten. Allerdings danken wir dem Altenparlament für seinen Hinweis und werden im Verfahren ernsthaft auf diesen Punkt achten.

AP 37/29 NEU Masterplan Pflege

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen „Masterplan Pflege“ auszuarbeiten.

Wir brauchen einen „Masterplan Pflege“, der sich nicht damit begnügt, Details zu korrigieren und an sogenannten „Stellschrauben“ zu drehen. Vielmehr gilt es, den gesamten Pflegebereich und seine Einbettung in unser Gesundheitssystem auf den Prüfstand zu stellen und angesichts des demographischen Wandels nachhaltig zukunftsfähig zu verbessern.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Pflege ist eines der zentralen Zukunftsthemen der Sozialpolitik. Besonders wichtig ist die Schaffung und Erhaltung von Ausbildungsplätzen, sowie die Entlastung des Pflegepersonals. Zudem unterstützt die CDU-Fraktion die Gewinnung internationaler Pflegekräfte. Um die Versorgung in unserem Land sicherzustellen, analysiert das Land regelmäßig die Bedarfe. Diese Planung hilft Kommunen und Trägern beim Ausbau von Einrichtungen. Mit der generalistischen Pflegeausbildung, die bundesweit eingeführt wurde unterstützt das Land die Pflegeausbildungsverbände, Pflegeschulen und die Ausbildungsförderung. Durch bestehende Programme des Landes sollen mehr Menschen für Pflegeberufe gewonnen und ausländische Fachkräfte integriert werden.

Schleswig-Holstein ist ein Flächenland. Insbesondere die Versorgung auf dem Land in kleineren Gemeinden muss sichergestellt sein und durch mobile Pflegedienste, zukunftsorientierte telemedizinische und KI-basierte Konzepte und neue Wohnformen unterstützt werden. Die Care-Arbeit, die oftmals durch angehörige geleistet wird, muss mehr Berücksichtigung finden durch Beratung, Entlastung und flexible Pflegeangebote wie Tagespflege. Strategien sind dort grund-

sätzlich sinnvoll, allerdings nicht die Lösung des Problems. Entscheidend sind konkrete Maßnahmen und deren Finanzierung. Deshalb muss an bestehenden Strukturen festgehalten werden und diese ausgebaut und gefördert werden, anstatt neue Planungsdokumente und somit Bürokratieaufwuchs zu generieren.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Im November 2023 wurde im Landespflegeausschuss der Startschuss für ein Maßnahmenpaket Pflege gesetzt. Ein Jahr nach dem Startschuss konnte im November 2024 das „Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein“ im Landespflegeausschuss verabschiedet werden. Die insgesamt 30 Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern adressieren die unterschiedlichen Akteur*innen in der Umsetzungsverantwortung. Bei 16 Maßnahmen und in allen Handlungsfeldern ist das Sozialministerium als Teil der Landesregierung beteiligt. Zum Maßnahmenpaket gehört die Gewinnung von Pflegefachkräften aus dem Potential der geflüchteten Menschen, die sich in Schleswig-Holstein befinden. Dazu gehört eine digitale Pflegebedarfsplanung auf kommunaler Ebene und ein digitales Frühwarnsystem zur Identifizierung von Pflegeücken. Und dazu gehört die Woche der pflegenden Angehörigen mit einer beeindruckenden Vielzahl von Angeboten und Veranstaltungen. Das Maßnahmenpaket ist ein verbindlich vereinbartes Vorgehen der Mitglieder des Landespflegeausschusses. Es gibt ein einstimmig beschlossenes Controlling mit festen Berichtszeiträumen und Prüfung. Das Ministerium ist über den Vorsitz des Landespflegeausschuss Teil des Ganzen und stellt personelle Kapazitäten zur Verfügung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir begrüßen den Beschluss und teilen die Auffassung, dass Pflege angesichts der kommenden Herausforderungen, insbesondere durch den demografischen Wandel, strukturell neu gedacht werden muss. Ohne eine grundlegende Reform drohen weitere Überlastungen für unser Pflegesystem, welches heute schon vielerorts am Limit getragen wird. Wir setzen uns für eine starke soziale Pflegeversicherung ein. Als SPD arbeiten wir daran bereits auf Bundesebene. Das Optionspapier der Bund-Länder-AG im Rahmen des „Zukunftspakt Pflege“ ist ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einer umfassenden Pflege-reform. Dabei ist uns klar: Keine Reform „durch die Hintertür“, die Leistungen kürzt oder Arbeitsbedingungen verschlechtert. Pflege braucht Schutz, Verlässlichkeit und Respekt für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt die Forderung nach einem „Masterplan Pflege“, der die pflegerische Versorgung insgesamt zukunfts-fest aufstellt. Das Land hat gemeinsam mit dem Landespflegeausschuss ein „erstes konkretes Maßnahmenpaket“ zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung formuliert – mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, von pflegenden Angehörigen über Arbeitsbedingungen bis hin zur Digitalisierung, Ausbildung und Leiharbeit. Dieses Papier ist ausdrücklich dynamisch angelegt und sollte entsprechend fortentwickelt werden.

Aus einem ersten Maßnahmenkatalog kann ein Masterplan werden, der Prioritäten, Zuständigkeiten, Finanzierung und messbare Ziele zusammenführt. Er sollte an der gesetzlich vorgegebenen Bedarfsplanung nach § 3 Landespflegegesetz anknüpfen, die Kreise und kreisfreie Städte zur regelmäßigen Pflegebedarfsplanung unter Einbeziehung der Empfehlungen des Landespflegeausschusses ver-

pflichtet. Hierbei sollten Strukturen einbezogen werden, die Pflegebedürftigkeit möglichst hinauszögern oder gänzlich vermeiden und passgenau Rahmenbedingungen für die familiäre und professionelle Pflege schaffen.

Pflege darf nicht nur an Aktionstagen wertgeschätzt, sondern muss dauerhaft gestärkt werden – inklusive einer fairen Unterstützung bei Investitionskosten und einer nachhaltigen Finanzierung der Pflegeversicherung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Man kann es gar nicht oft genug betonen: Pflege oder vielmehr die Frage, wie wir eine menschenwürdige Pflege auch für zukünftige Generationen organisieren, ist eins der wichtigsten Zukunftsthemen überhaupt. Wir alle kennen die Prognosen: Auf der einen Seite wird die Zahl der Pflegebedürftigen absehbar deutlich steigen. Auf der anderen Seite gelingt es bisher nicht, genug Menschen dafür zu begeistern und zu gewinnen, beruflich in der Pflege tätig zu sein (und hier auch länger zu bleiben). Vor diesem Hintergrund, und mit Blick auf Schleswig-Holstein, braucht es als absolute Grundvoraussetzung eine zuverlässige Planung des Bedarfs. D. h. das Land muss sich einen genaueren Überblick darüber verschaffen, wie sich der Pflegebedarf in den verschiedenen Regionen entwickelt und absehbar auch entwickeln wird. Gleichzeitig muss Pflege (in welcher Form auch immer) deutlich stärker anerkannt und auch entlohnt werden. Dies gilt ausdrücklich auch für die große Gruppe der pflegenden Angehörigen. Denn ohne Sie stünde unser Pflegesystem längst vor dem Kollaps. Und darüber hinaus muss es angesichts der Größe der Herausforderung nicht nur um die Stärkung bestehender Pflegeinfrastruktur gehen, sondern auch um die Entwicklung und nachhaltige Finanzierung von neuen pflegepolitischen Maßnahmen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Landesregierung ist sich des Reformbedarfs im Bereich Pflege sehr bewusst. Die Landesregierung hat es daher sehr begrüßt, dass die Bundesministerin für Gesundheit im Juli 2025 den sogenannten „Zukunftspakt Pflege“ als Bundesländer-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen hat.

Inzwischen liegen die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe vor und sollen als Grundlage für weitere Gesetzentwürfe dienen. Nach Einschätzung der Landesregierung reichen die im Eckpunkt Papier aufgeführten Maßnahmen nicht aus, um die Soziale Pflegeversicherung dauerhaft abzusichern und zukunftsfest auszugestalten.

Aus Schleswig-Holstein heraus hat es verschiedene Impulse gegeben, die Pflegereform möglichst strukturell anzugehen und nicht nur einzelne Stellschrauben zu verändern. Diese Impulse wurden jedoch von der aktuellen Bundesregierung nicht aufgegriffen.

Es bleibt abzuwarten, ob es der Bundesregierung gelingen wird, die weiteren Prozesse zur Reformierung des Sozialstaates, allen voran die Arbeit der Sozialstaatskommission und die föderale Modernisierungsagenda, zu einem gemeinsamen Prozess zusammenzuführen und einen Entwurf für die Reform des Sozialstaates vorzulegen, der Leistungen der Sozialgesetzbücher V, XI und XII für Pflegebedürftige bedarfs- und bedürfnisgerecht zusammenfasst und es schafft, die Zahl der Anträge, der Vermögensprüfungen und der Ansprechpartner für Pflegebedürftige und für die sich um sie kümmernden An- und Zugehörigen zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund nutzt die Landesregierung den ihr durch die Bundesgesetzgebung eröffneten Handlungsspielraum konsequent, um bereits jetzt spürbare Verbesserungen für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte in Schleswig-Holstein zu erreichen. Mit dem vom Landespflegeausschuss einstimmig verabschiedeten ersten Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung

setzt das Land ein klares Signal: Schleswig-Holstein wartet nicht auf bundesgesetzliche Strukturreformen, sondern geht im Rahmen seiner Möglichkeiten entschieden voran. Die rund 30 kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen wurden unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung gemeinsam mit Leistungserbringern, Pflegekassen, Kommunen, den Interessenvertretungen der Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen sowie dem Pflegeberufsstand entwickelt und zeigen eindrucksvoll, dass alle Akteure im Land bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Im Mittelpunkt stehen landespolitische Schwerpunkte wie die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften, die Entlastung pflegender Angehöriger, die Digitalisierung in der Pflege sowie die wirtschaftliche Stabilisierung von Pflegeeinrichtungen. Bereits angelaufene Projekte – etwa zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, zur Stärkung pflegender Angehöriger oder zur Prüfung einer KI-gestützten Pflegebedarfserhebung mit Frühwarnsystem – verdeutlichen, wie aktiv Schleswig-Holstein seine Möglichkeiten nutzt, um die pflegerische Versorgung trotz unzureichender bundesrechtlicher Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Damit zeigt die Landesregierung, dass sie nicht tatenlos bleibt, sondern im Rahmen ihrer Kompetenzen alle verfügbaren Maßnahmen ergreift, um die Pflege im Land zukunftsfest zu gestalten.

Impressum

Herausgeberin

Die Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Redaktion

Referat für Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: registratur@landtag.ltsh.de
sh-landtag.de

Gestaltung: amatik | Marken- und Designagentur, Kiel

Weitere Fotos und Dokumente unter
sh-landtag.de/service/altenparlament